

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Bühler Feld“ und „Bühler Feld Erweiterung“ in den Elisabethszeller Bach durch die Gemeinde Neukirchen, Landkreis Straubing-Bogen

B e k a n n t m a c h u n g

Die Gemeinde Neukirchen beantragte mit den Unterlagen vom 19.06.2026 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Bühler Feld“ und „Bühler Feld Erweiterung“ in den Elisabethszeller Bach.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen **vom 10.08.2026 bis 10.09.2026** in der Internetpräsenz des Landratsamtes Straubing-Bogen veröffentlicht (Untermenü: Politik & Verwaltung --> öffentliche Bekanntmachungen --> Wasserrecht).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Neukirchen Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird durch das Landratsamt Straubing-Bogen unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden, ob ein Erörterungstermin bzw. eine Online-Konsultation durchgeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 24.07.2026
Landratsamt Straubing-Bogen

Pfeffer

**Gemeinde Neukirchen
Sollacher Straße 4
94336 Hunderdorf**



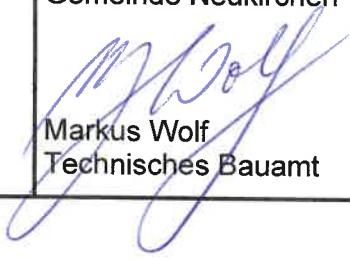
**Wasserrechtsverfahren Elisabethzeller Bach
BG Bühler Feld und Bühler Feld – Erweiterung
Erstellung zusätzlicher Unterlagen
für das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf**

vom 19.06.2026

Aufgestellt:
Neukirchen, den 19.06.2026
Gemeinde Neukirchen


Matthias Wallner
Erster Bürgermeister

Entwurfsverfasser:
Neukirchen, den 19.06.2026
Gemeinde Neukirchen


Markus Wolf
Technisches Bauamt

--	--

**Wasserrechtsverfahren Elisabethszeller Bach
BG Bühler Feld und Bühler Feld – Erweiterung
Erstellung zusätzlicher Unterlagen
für das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf**

Inhaltsverzeichnis

Anlage	Bezeichnung
1	Kurzerläuterung
2	E-mail WWA Deggendorf vom 06.08.2024
3	Hydraulisches Gutachten, Prof. Metzka vom 28.11.2024
4	Anschreiben Abt. Wasserrecht LRA SR – Bog vom 14.01.2025
5	Planunterlage Retentionsausgleich vom 04.04.2025
6	Bescheid über den Retentionsausgleich vom 11.07.2025

Gemeinde Neukirchen
Sollacher Straße 4
94336 Hunderdorf



**Wasserrechtsverfahren Elisabethzeller Bach
BG Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung
Erstellung zusätzlicher Unterlagen für das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf**

Kurzerläuterung

Der Vorhabensträger ist die Gemeinde Neukirchen, Landkreis Straubing – Bogen, vertreten durch den ersten Bürgermeister Matthias Wallner.

Das Wasserrechtsverfahren für das Baugebiet Bühler Feld und Bühler Feld – Erweiterung wurde am 04.07.2024 beim Landratsamt Straubing – Bogen eingereicht. Daraufhin erfolgte eine Prüfung durch die Fachstellen. Aufgrund der Lage des Regenrückhaltebeckens, das sich im abflusswirksamen Bereich des Gewässers befindet, wurde die weitere Bearbeitung des Wasserrechtsverfahrens zurückgestellt (siehe Anlage 2, E-Mail des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 06.08.2024).

Daraufhin beauftragte die Gemeinde Neukirchen das Büro von Professor Metzka, ein hydraulisches Gutachten zu erstellen. Dieses enthielt eine Retentionsraumanalyse für den Planzustand RRB. Bei der Retentionsraumbilanz konnte ein Retentionsraumverlust von 142 m³ bei HQ 100 ermittelt werden. Um diesen auszugleichen wird eine Fläche von etwa 1.150 m² flächig um ca. 15 cm abgegraben. Dies entspricht einem überfluteten Volumen von rund 173 m³ (siehe Anlage 3, Hydraulisches Gutachten, Prof. Metzka vom 28.11.2024).

Dieses Gutachten wurde dem Landratsamt Straubing – Bogen vorgelegt. Das Sachgebiet Wasserrecht hob hervor, dass, sofern das verloren gegangene Retentionsvolumen unverzüglich umfang- und funktionsgleich ausgeglichen wird, keine Veränderung des Hochwasserabflusses erfolgt. Ein Gewässerausbauverfahren ist dahingehend nicht erforderlich (siehe Anlage 4, Anschreiben Abt. Wasserrecht LRA SR – Bog vom 14.01.2025).

Durch ein Ingenieurbüro wurde der Retentionsbereich anschließend überplant und ein Bauantrag für die Abgrabung erstellt (siehe Anlage 5, Planunterlage Retentionsausgleich vom 04.04.2025).

Die Abgrabungsgenehmigung wurde am 11.07.2025 erteilt (siehe Anlage 6, Bescheid über den Retentionsausgleich vom 11.07.2025).

Nach Abschluss der ausstehenden Baumaßnahme wird gemäß Art. 61 BayWG dem LRA Straubing – Bogen eine Bestätigung eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft vorgelegt, aus der hervorgeht, dass die Baumaßnahmen ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

Aufgrund dieser Nachbesserungen beantragt der Vorhabensträger die gehobene Erlaubnis und die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Benutzung des Gewässers gemäß Wasserhaushaltsgesetz WHG § 9 Abs. 1 Nr. 4 (Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer).

VG Hunderdorf, Wolf Markus

Von: Schelchshorn, Sophie (WWA-DEG) <Sophie.Schelchshorn@wwa-deg.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 6. August 2024 10:13
An: VG Hunderdorf, Pollmann Hans
Cc: Bachl, Daniela (WWA-DEG)
Betreff: Lage Regenrückhaltebecken BG Bühler Feld

Sehr geehrter Herr Pollmann,

wie soeben telefonisch besprochen, erhalten Sie anbei einen Auszug zu den HQ100-Abflussverhältnissen am Elisabethzeller Bach im Vorhabensgebiet. Das Becken wurde offenbar bereits (teilweise?) errichtet, wenngleich uns leider keine genehmigten Unterlagen vorliegen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Lage des Regenrückhaltebeckens jedoch äußerst kritisch, da sich dieses im abflusswirksamen Bereich des Gewässers befindet. Inwiefern sich hierdurch negative – möglicherweise nicht auszugleichende – Auswirkungen auf das Hochwasserabflussgeschehen ergeben haben, ist im weiteren Verfahren überprüfen.

Aufgrund der hydraulischen Gegebenheiten (wesentliche Änderung der Hochwasserabflussverhältnisse) ist aus fachlicher Sicht ein Gewässerausbauverfahren zwingend erforderlich. Die weitere Bearbeitung des Wasserrechtsverfahrens „Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Geltungsbereich der BG WA Bühler Feld und Bühler Feld-Erweiterung in den Elisabethzeller Bach“ würden wir daher einstweilen zurückstellen, bis alle o. g. Gesichtspunkte geklärt sind.

Sollten der Gemeinde weitere Unterlagen zum Rückhaltebecken vorliegen, würden wir Sie hier bitten, uns diese vorzulegen.

Darüber hinaus bitten wir um Abstimmung mit dem Landratsamt Straubing-Bogen hinsichtlich des u. E. erforderlichen Gewässerausbauverfahrens.

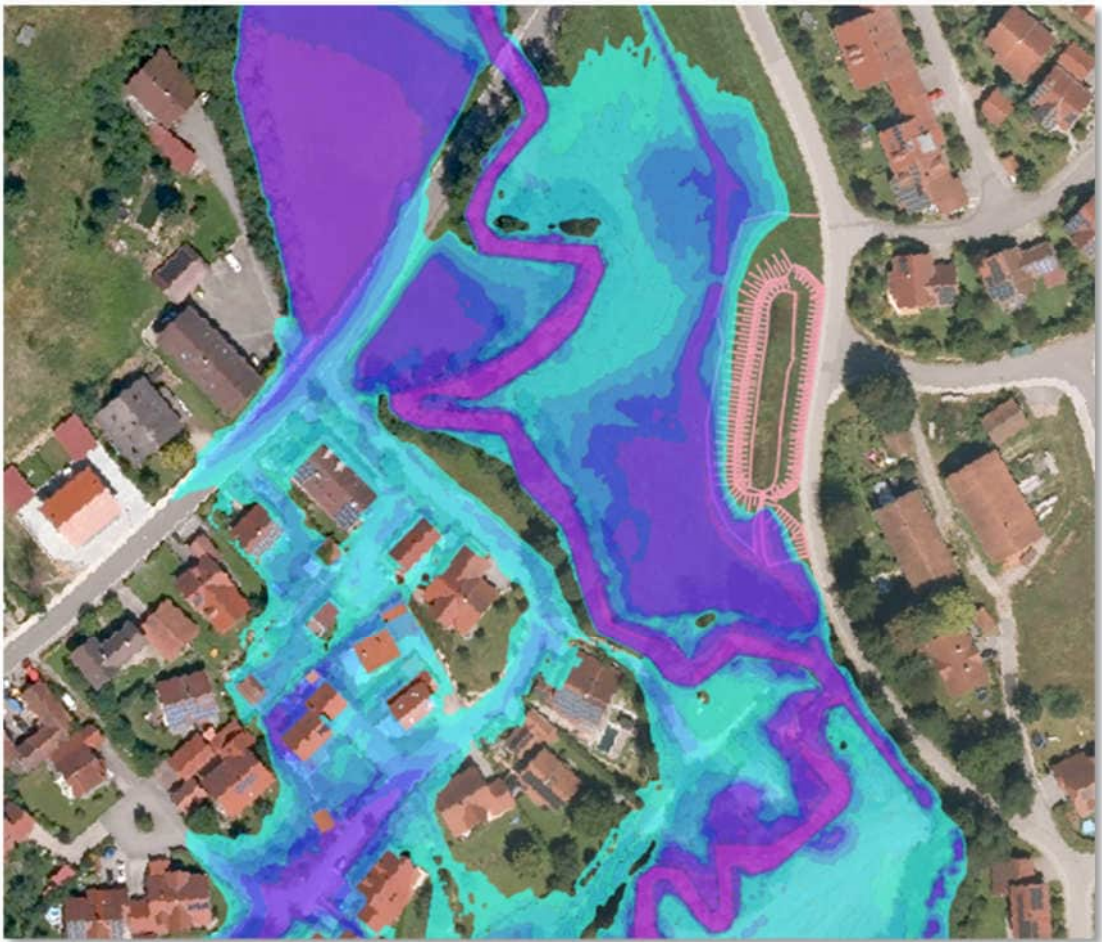
Für weitere Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sophie Schelchshorn

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Technische Gewässeraufsicht, Gewässerentwicklung Gew. III
Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen
Detterstraße 20
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/2504-121

Gemeinde Neukirchen



Hydraulische Begutachtung
Bau des RRB Bühler Feld



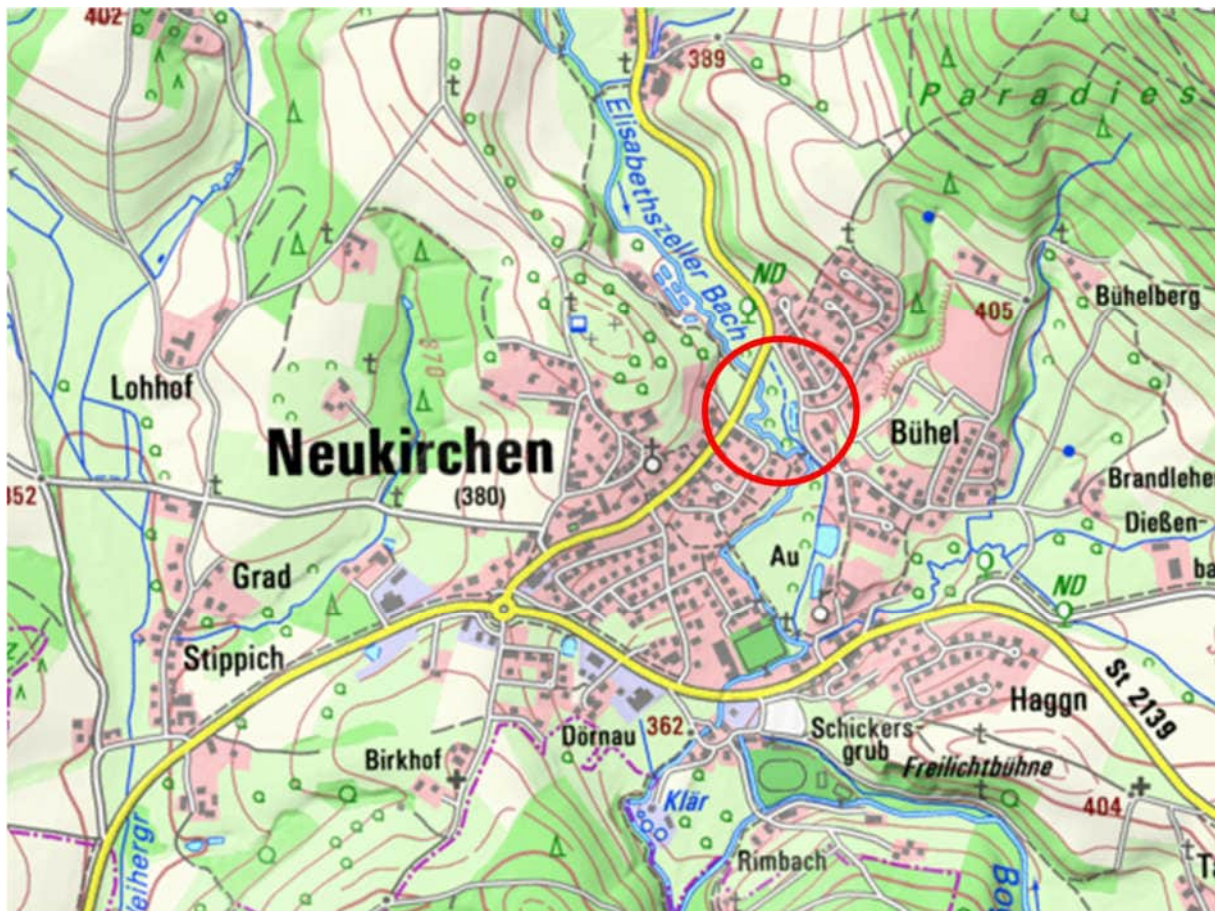
Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Vorgehen	3
2.	Unterlagen und Berechnungsmethoden	4
3.	Überflutungssituation für den Istzustand für das HQ100	5
4.	Planung RRB	6
5.	Planung RRB1a	12
6.	Zusammenfassende Beurteilung	15

1. Aufgabenstellung und Vorgehen

Mit der hydraulischen Untersuchung sollen die Auswirkungen durch den Bau des Regenrückhaltebeckens Bühler Feld auf den Hochwasserabfluss des Elisabethzeller Bachs beurteilt werden. Im Einzelnen sind folgende Fragestellungen zu analysieren:

- Welche Auswirkungen auf die Wasserspiegel bei HQ100 sind verursacht und wie kann schädlicher Aufstau kompensiert werden?
- Welcher Retentionsraumverlust bei HQ100 wird durch die Maßnahme verursacht und wie kann er funktional gleichwertig ausgeglichen werden?



Lage des Projektes

Zur Klärung dieser Fragestellungen ist folgendes Vorgehen erforderlich:

- Modifikation des bestehenden zweidimensionalen Strömungsnetzes durch den Einbau der Baumaßnahmen laut den Planungen des Bauherrn/Ing.Büro sowie von etwaigen Maßnahmen zur schadlosen Abfuhr des Hochwassers und von Retentionsausgleichmaßnahmen.
- Durchführen von Strömungsberechnungen für die Planungszustände für das 100jährige Hochwasser.
- Zusammenfassende Wertung der hydraulischen Situation sowie der vorgeschlagenen Maßnahmen.

2. Unterlagen und Berechnungsmethoden

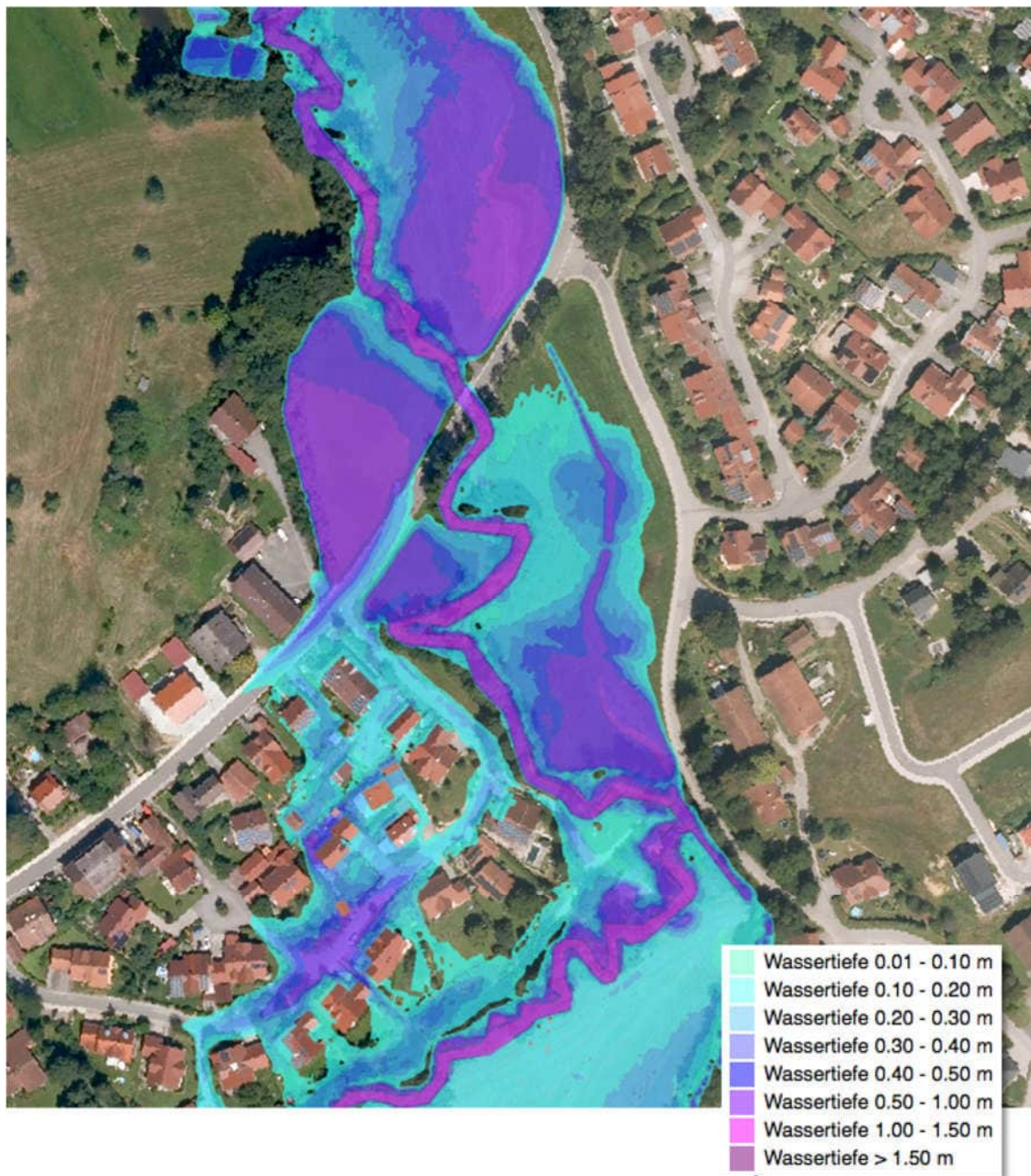
Für die hydraulischen Untersuchungen wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Bestehendes Strömungsmodell für das Gewässersystem des Elisabethszeller Bachs mit den Randbedingungen für das 100jährige Hochwasser. Das Strömungsmodell wurde vom Verfasser im Zuge der Hochwasserschutzplanungen der Gemeinde Neukirchen erstellt.
- Hydrologische Randbedingungen für die Berechnungen:
 - HQ100 Elisabethszeller Bach im Planungsbereich 23,1 m³/s
- Planunterlagen zum Bauvorhaben der KEB Bauplanungs GmbH, Straubing vom 22.02.22.

Für die hydraulischen Untersuchungen wurde das zweidimensionale Programmsystem Hydro-AS-2d/SMS eingesetzt.

3. Überflutungssituation für den Istzustand für das HQ100

Die Strömungsberechnungen für das HQ100 für das Istzustandsmodell ergeben das folgende Bild:



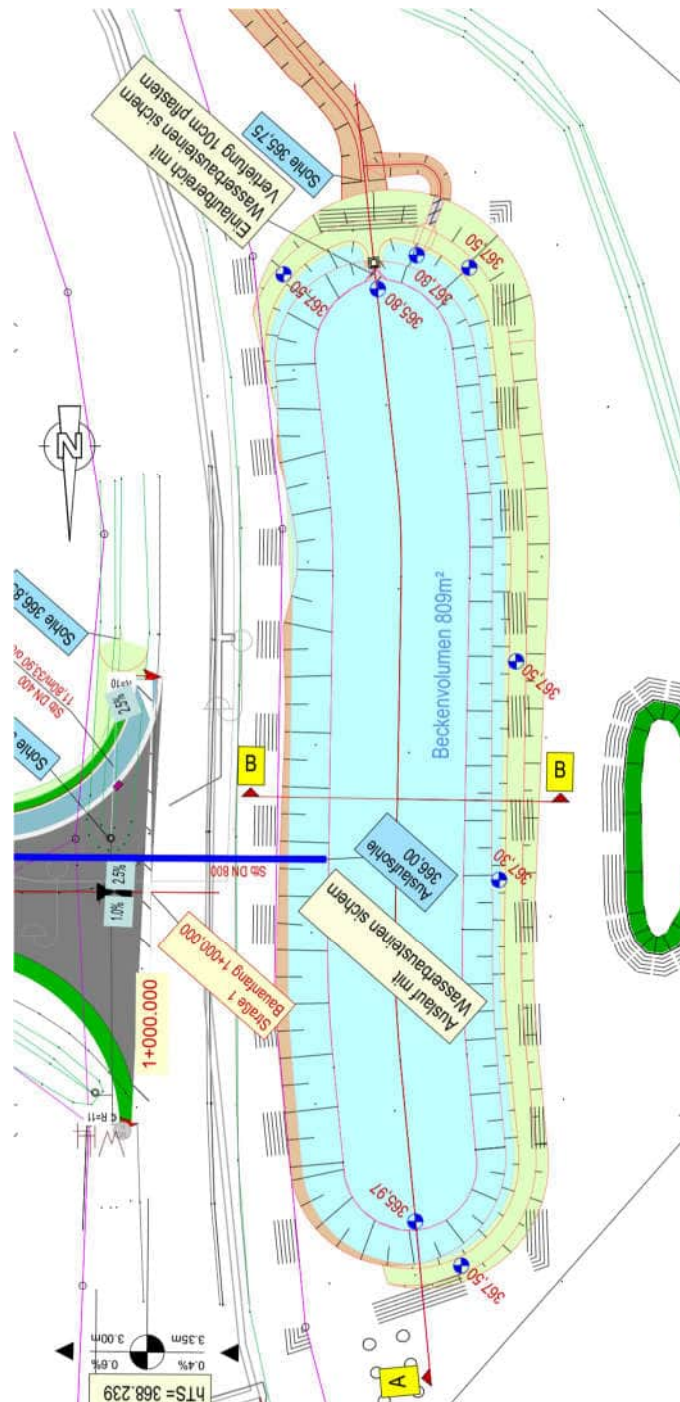
Wassertiefenplan Ist-HQ100

Die Analyse der Überflutungssituation zeigt, dass bei HQ100 das Grundstück des Bauvorhabens großflächig überflutet wird.

Die Wasserspiegel liegen im Bereich des RRB Bühler Feld zwischen 367,25 mNN und 367,15 mNN.

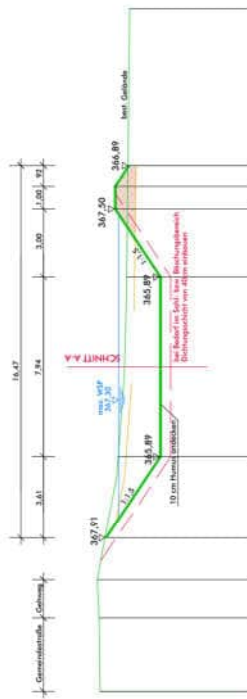
4. Planung RRB

Die Planung des Bauherrn/Ing.Büros sieht den Bau eines offenen Regenrückhaltebeckens am linken Vorland des Elisabethszeller Bachs entlang der Bühler Straße vor. Das RRB hat laut Angaben des Planers ein Beckenvolumen von etwa 800 m³.

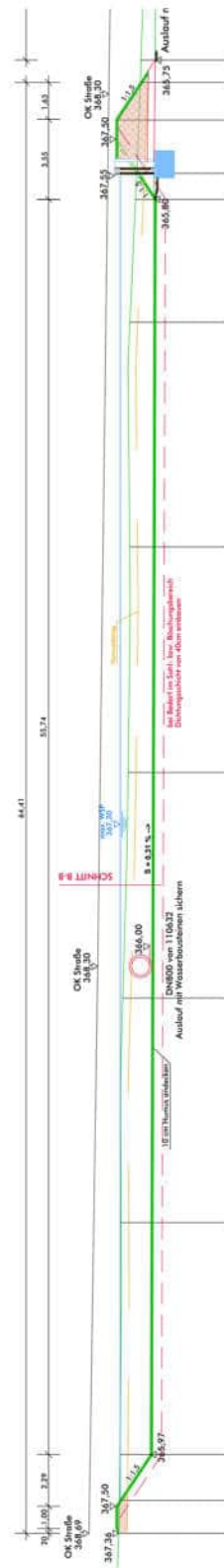


Lageplan RRB Bühler Feld (Ausschnitt) – 22.02.22 KEB Bauplanungs GmbH,
Straubing

REGENRÜCKHALTEBECKEN SCHNITT B - B



REGENRÜCKHALTEBECKEN SCHNITT A - A



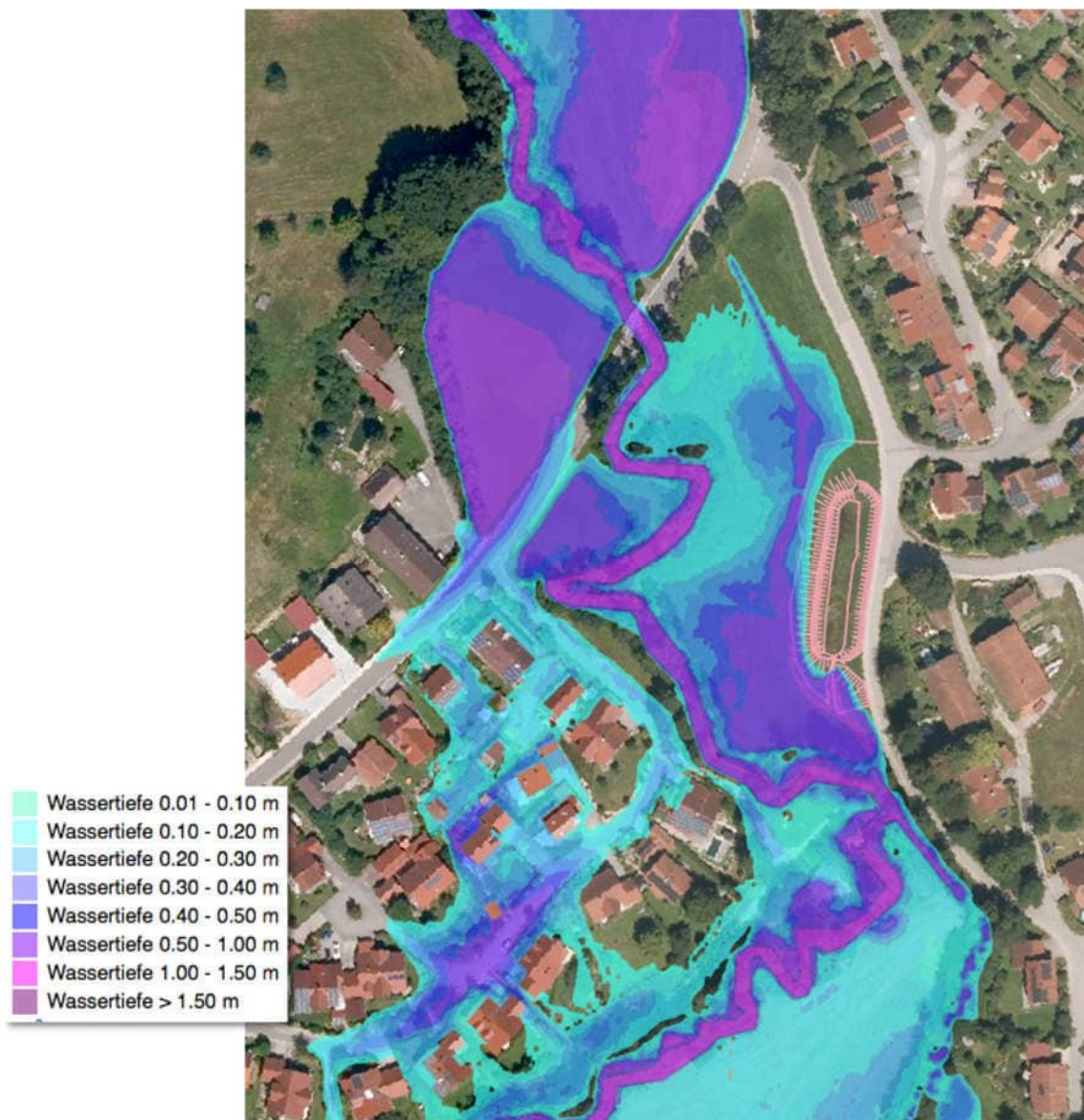
Schnitte RRB Bühler Feld (Ausschnitt) – 22.02.22 KEB Bauplanungs GmbH,
Straubing

Für die Berechnungen der Planungsvariante musste das Netz des Istzustandes nach folgenden Maßgaben modelliert werden:

- Einbau des RRB
- Einbau der Geländeänderungen

Die Ergebnisse der Berechnungen für den Planzustand RRB-HQ100 zeigen im Vergleich zum Istzustand, dass das Baugrundstück durch die Baumaßnahmen (RRB mit Geländeänderungen) in Teilbereichen weniger überflutet wird.

Die Fläche des RRB-Bauwerkes wird nicht überschwemmt.



Wassertiefenplan RRB-HQ100

Um die Wasserspiegelveränderungen durch das Bauvorhaben eingehender zu analysieren, werden die errechneten Wassertiefen des Planzustandes von den Wassertiefen des Istzustandes abgezogen und flächig im Strömungsmodell dargestellt.



HQ100-Wassertiefenvergleich RRB – Ist

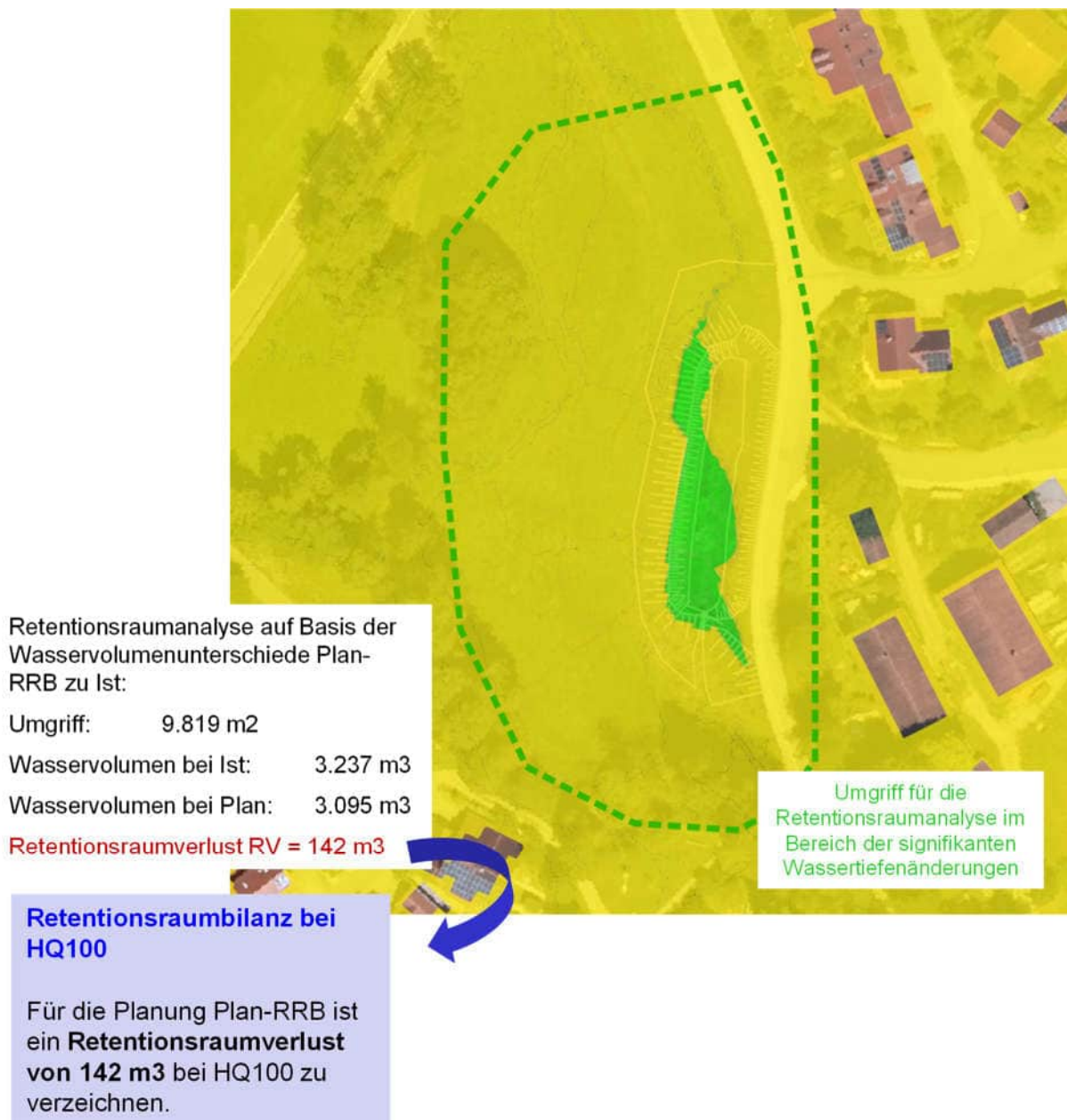
Die Ergebnisse des Vergleichs können folgendermaßen festgehalten werden:

- Größtenteils sind keine signifikanten Wasserspiegeländerungen (+/- 5 cm Genauigkeit) des Planzustandes gegenüber dem Istzustand festzustellen (gelbe Flächen).
- Bereiche von Wasserspiegelabsenkungen Plan gegenüber Ist (grüne Flächen) treten naturgemäß am RRB auf.
- Erhöhte Wassertiefen Plan zu Ist (rote Flächen) sind nicht feststellbar.
- Im Planzustand Plan-RRB ist somit bei HQ100 keine besiedelte Fläche von signifikant erhöhten Wasserspiegeln gegenüber dem Istzustand betroffen.

Retentionsraumanalyse für den Planzustand RRB

Für die Ermittlung der Retentionsraumveränderungen wurde für den weiteren Umgriff des Bauvorhabens das Wasservolumen der überfluteten Flächen bei HQ100 jeweils für den Istzustand und für den Planzustand ermittelt und gegenübergestellt.

Es ergeben sich folgende Retentionsraumveränderungen:



Der Retentionsraumvergleich zeigt für die Planung gegenüber dem Istzustand einen Retentionsraumverlust von 142 m³ bei HQ100.

5. Planung RRB1a

Die Planung RRB zeigt, dass zwar keine signifikant höheren Wasserspiegel gegenüber dem Istzustand auf Flächen Dritter zu erwarten sind, jedoch ist ein Retentionsraumverlust von 142 m³ zu verzeichnen, der auszugleichen ist.

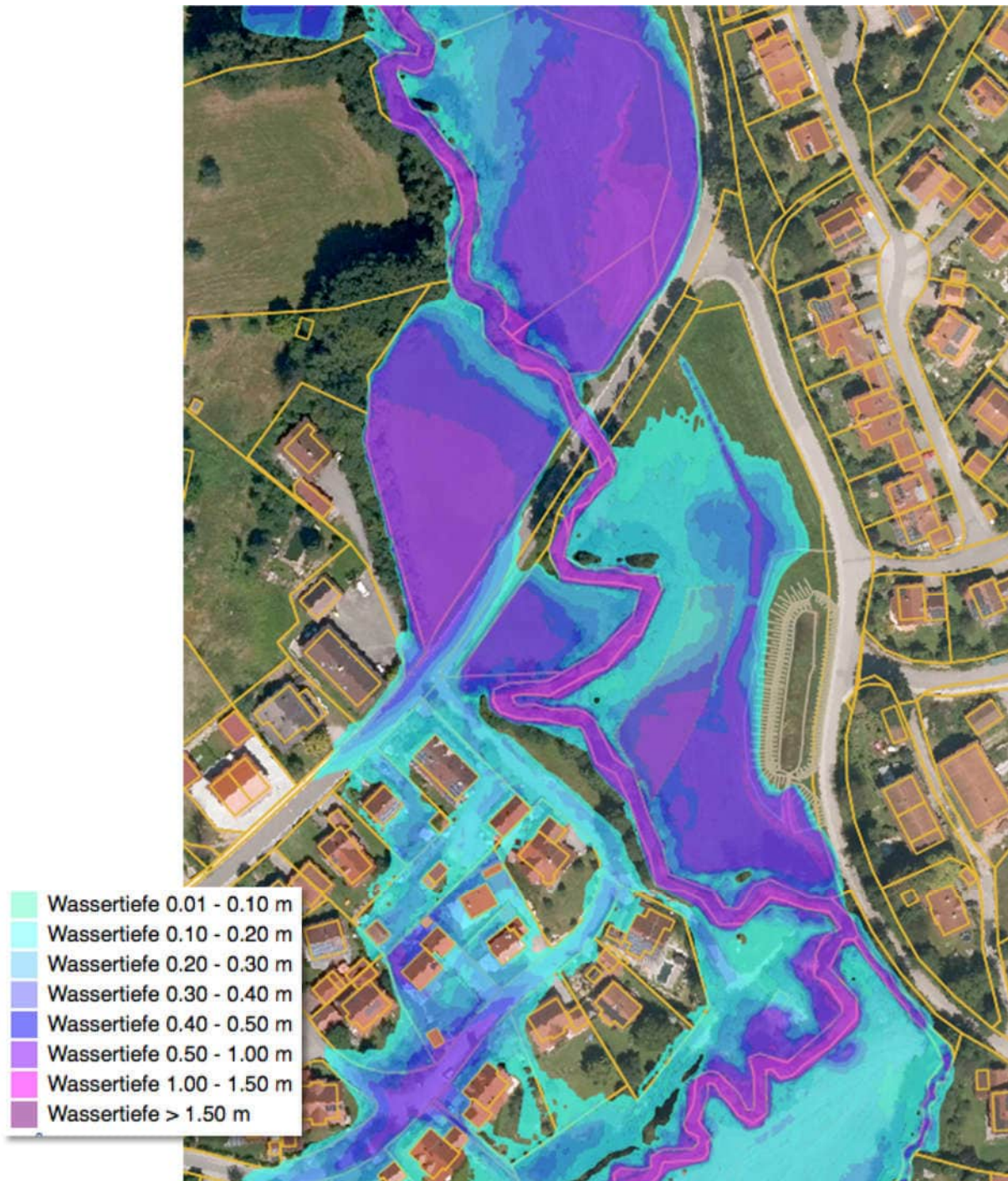
Der Ausgleich soll auf dem Grundstück des Bauherrn unmittelbar in der Nähe des Regenrückhaltebeckens geschehen. Es wird eine Fläche von etwa 1150 m² flächig um ca. 15 cm abgegraben. Da diese Fläche im Istzustand bei HQ100 bereits überflutet wird, entsteht durch die Absenkung des Geländes ein zusätzlich überflutetes Volumen von rund 173 m³.

Die Fläche wird so angelegt, dass nach unterstrom eine Verbindung zum Elisabethszeller Bach vorhanden ist, so dass beim ablaufenden Hochwasser keine Fischfallen entstehen.



Abgrabung zum Retentionsausgleich

Die Ergebnisse der Berechnungen für den Planzustand RRB1a-HQ100 zeigen größere Wassertiefen im Bereich der Abgrabung.



Um die Wasserspiegelveränderungen durch das Bauvorhaben einschließlich Abgrabung wieder eingehender zu analysieren, werden die errechneten Wassertiefen des Planzustandes von den Wassertiefen des Istzustandes abgezogen und flächig im Strömungsmodell dargestellt.



HQ100-Wassertiefenvergleich RRB – Ist

Die Ergebnisse des Vergleichs können folgendermaßen festgehalten werden:

- Größtenteils sind keine signifikanten Wasserspiegeländerungen (+/- 5 cm Genauigkeit) des Planzustandes gegenüber dem Istzustand festzustellen (gelbe Flächen).
- Bereiche von Wasserspiegelabsenkungen Plan gegenüber Ist (grüne Flächen) treten naturgemäß am RRB auf und auch im Bereich der Abgrabung auf.
- Erhöhte Wassertiefen Plan zu Ist (rote Flächen) sind nicht feststellbar.
- Im Planzustand Plan-RRB1a ist bei HQ100 keine besiedelte Fläche von signifikant erhöhten Wasserspiegeln gegenüber dem Istzustand betroffen.

6. Zusammenfassende Beurteilung

Die Berechnungen zeigen, dass die **Planungsvariante RRB1a die wesentlichen hydraulischen Erfordernisse für die Baumaßnahmen erfüllt:**

- Signifikant erhöhte Wasserspiegel im Planzustand gegenüber dem Istzustand treten außerhalb des Baugrundstückes nicht auf.
- Der, durch den Bau des RRB bei HQ100 verlorengelassene Retentionsraum von ca. 142 m³ kann durch die, in unmittelbarer Nähe geplante Abgrabung von etwa 173 m³ vollwertig ausgeglichen werden.

Duggendorf, 28.11.24

Prof. R. Metzka

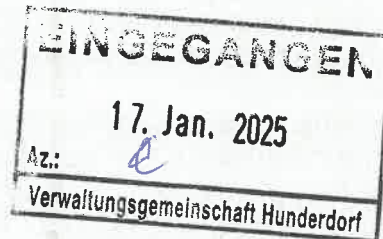
Prof. R. Metzka



Landratsamt
Straubing-Bogen

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Gemeinde Neukirchen
in der VG Hunderdorf
Sollacher Straße 4
94336 Aiterhofen



Landkreis

Straubing-Bogen

Tradition und Zukunft

Straubing, 14.01.2025

Wasserrecht

AZ: 21-6413/2

Florian Baumann

Zimmer 239

Telefon 09421/973-181

Telefax 09421/973-416

Baumann.florian@landkreis-straubing-bogen.de

Vollzug der Wassergesetze;

Lage des Regenrückhaltebeckens des Baugebiets „Bühler Feld“ auf der Fl. Nr. 3109 der Gemarkung Neukirchen, Gemeinde Neukirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wallner,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2023 erfolgte durch die Gemeinde Neukirchen die Ausweisung und Erschließung des Baugebietes „WA Bühler Feld“. Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers aus öffentlichen Flächen soll mittels einem Regenrückhaltebecken auf der Fl. Nr. 3109 der Gemarkung Neukirchen, Gemeinde Neukirchen in ein oberirdisches Gewässer erfolgen.

Aus diesem Grund wurde im östlichen Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 3109 Gemarkung und Gemeinde Neukirchen durch die Gemeinde Neukirchen ein Regenrückhaltebecken errichtet. Die Einleitung aus dem Regenrückhaltebecken erfolgt in den Elisabethszeller Bach, einem Gewässer der III. Ordnung.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Lage des Regenrückhaltebeckens insofern ungünstig gewählt, da Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss des Elisabethszeller Bachs nicht ausgeschlossen werden können. Um entsprechende Auswirkungen feststellen zu können, wurde durch die Gemeinde Neukirchen eine hydraulische Begutachtung durch Herrn Prof. Dipl.Ing Rudolf Metzka in Auftrag gegeben.

Durch die Hydraulische Begutachtung vom 28.11.2024 des Herrn Prof. R. Metzka wurde festgestellt, dass sich durch die Errichtung des Regenrückhaltebeckens ein Retentionsraumverlust von 142 m³ bei einem HQ100 des Elisabethszeller Bachs ergibt. Das Regenrückhaltebecken hat daher im Status-quo Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss des Elisabethszeller Bach.

Der, durch den Bau des RRB verlorengelassene Retentionsraum, kann durch in unmittelbarer Nähe geplanten Abgrabungen von etwa 173m³ vollwertig ausgeglichen werden, wie aus der Hydraulischen Begutachtung hervorgeht. Der Ausgleich soll durch eine flächige Abgrabung um ca. 15 cm auf einer Fläche von 1.150m² erfolgen.

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Telefon 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.45 - 12.00 Uhr, Montag 13.00 - 16.00 Uhr,

Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Das Bauamt ist jeden Dienstagnachmittag für den Parteiverkehr geschlossen.

Schalterschluss in der Zulassungsstelle eine halbe Stunde vor Ende der Sprechzeit.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Gemäß § 67 Abs. 2 WHG sind alle Maßnahmen, die zu der Herstellung, der Beseitigung oder die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer führen, als Gewässerausbau zuzuordnen. Deich und Dammbauten, sowie alle Maßnahmen, welche den Hochwasserabfluss beeinflussen, stehen einem Gewässerausbau gleich.

Ein Gewässerausbau bedarf nach § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung (§ 68 Abs. 2 WHG).

Sofern der durch den Bau des RRB verloren gegangene Retentionsausgleich unverzüglich umfang- und funktionsgleich ausgeglichen wird, liegt keine Veränderung des Hochwasserabflusses vor. Ein Gewässerausbauverfahren ist dahingehend nicht erforderlich.

Sollte dennoch ein Gewässerausbauverfahren angedacht sein, bitten wir um die Vorlage von prüffähigen Antragsunterlagen zur Erteilung einer Plangenehmigung respektive Planfeststellung für das Regenrückhaltebecken.

Wir bitten um Rückmeldung und entsprechende Abstimmung zum weiteren Vorgehen mit dem Landratsamt Straubing-Bogen Sachgebiet Wasserrecht sowie dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

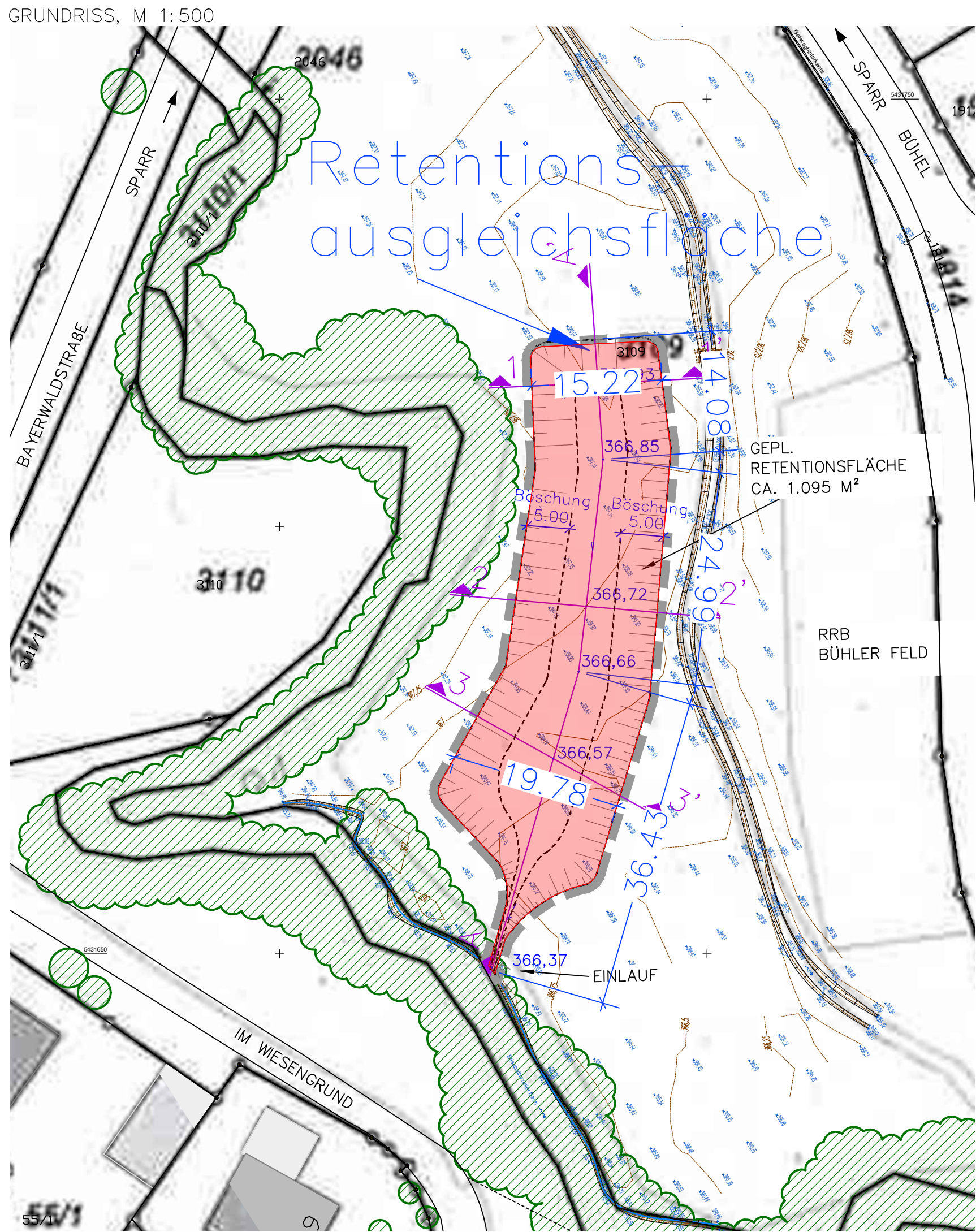
Das Landratsamt Straubing-Bogen kann nach Art. 46 Abs. 6 BayWG zur Sicherstellung eines schadlosen Hochwasserabflusses Maßnahmen anordnen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden.

Mit freundlichen Grüßen

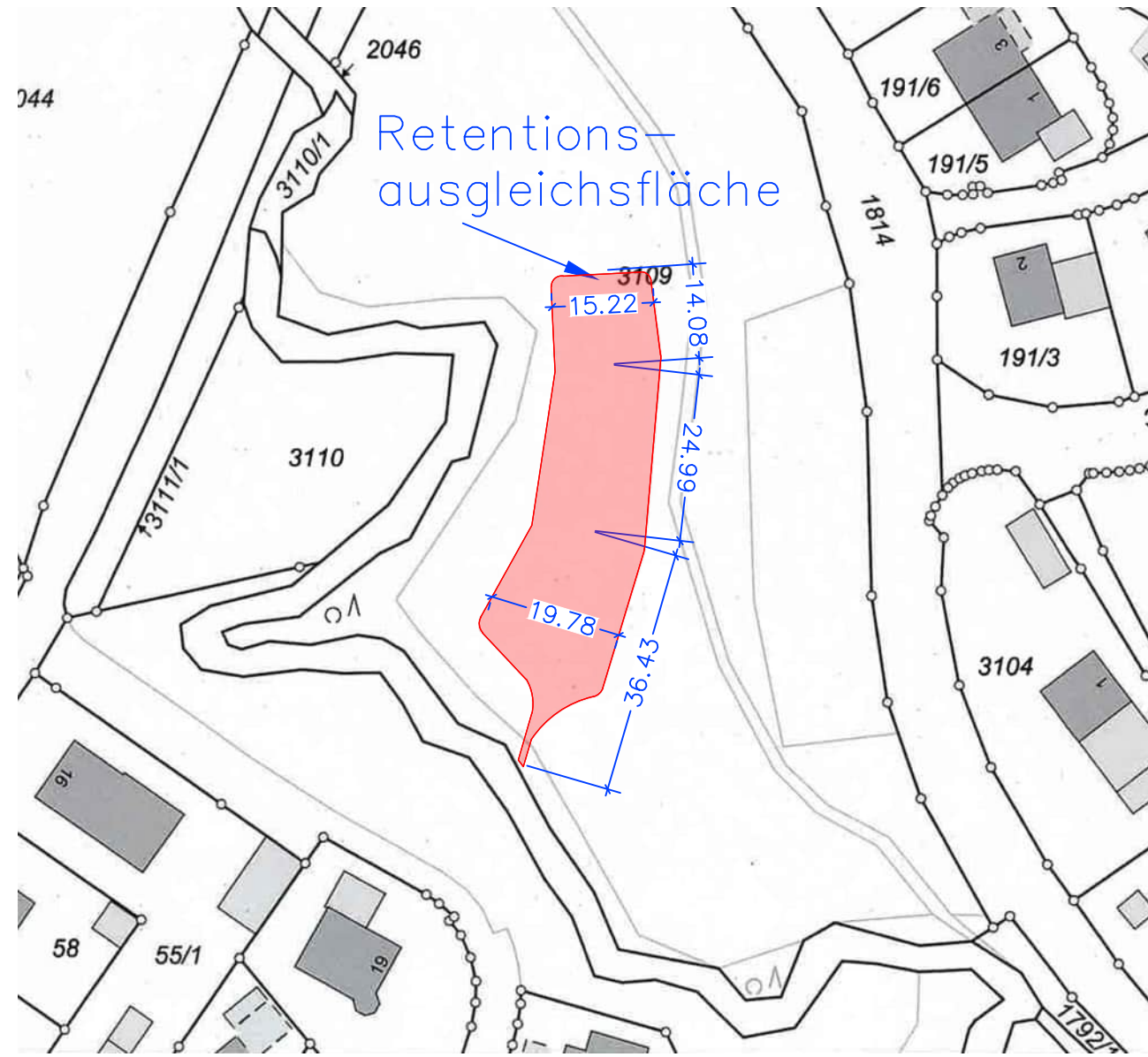


Baumann



- LEGENDE
- BESTAND
- HÖHENLINIEN
 - BESTANDSHÖHEN
 - ELISABETHZELLER BACH
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - FLURSTÜCKSNUMMER
 - STRASSEN/WEGE
 - BÖSCHUNGEN
 - EINZELBÄUME
 - GEHÖLZBESTAND
- PLANUNG
- GRENZE DER GEPLANTEN RETENTIONSFLÄCHE (CA. 1.095 M²)
 - SNITTACHSEN MIT BLICKRICHTUNG
- BESTANDSAUFNAHME VOM FEBRUAR 2025

- LEGENDE SCHNITTE
- BESTANDSHÖHEN
 - PLANUNGSHÖHEN
 - GELÄNDE OK BESTAND
 - GELÄNDE OK PLANUNG
 - BEARBEITUNGSGRENZE
- BESTANDSAUFNAHME VOM FEBRUAR 2025



Unterschriften der Nachbarn:

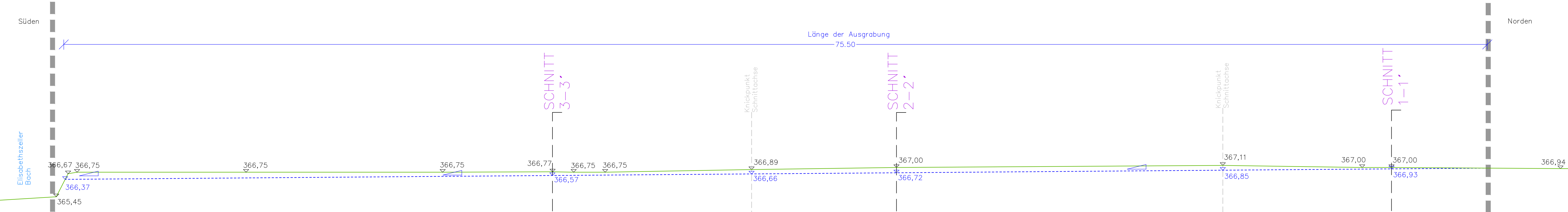
Fl.Nr.	Unterschrift
1776, 1792/1, 2046	Edelweis Freizeit GmbH Diessenbach 3 94362 Neukirchen
1814, 3110/1	Gemeinde Neukirchen Sollacher Strasse 4 94336 Hunderdorf
3111	Landkreis Straubing-Bogen Leutnerstrasse 15 94315 Straubing

ERDMASSENABTRAG
SCHNITT 3-3' = 3,28 M³
SCHNITT 2-2' = 3,26 M³
SCHNITT 1-1' = 0,85 M³

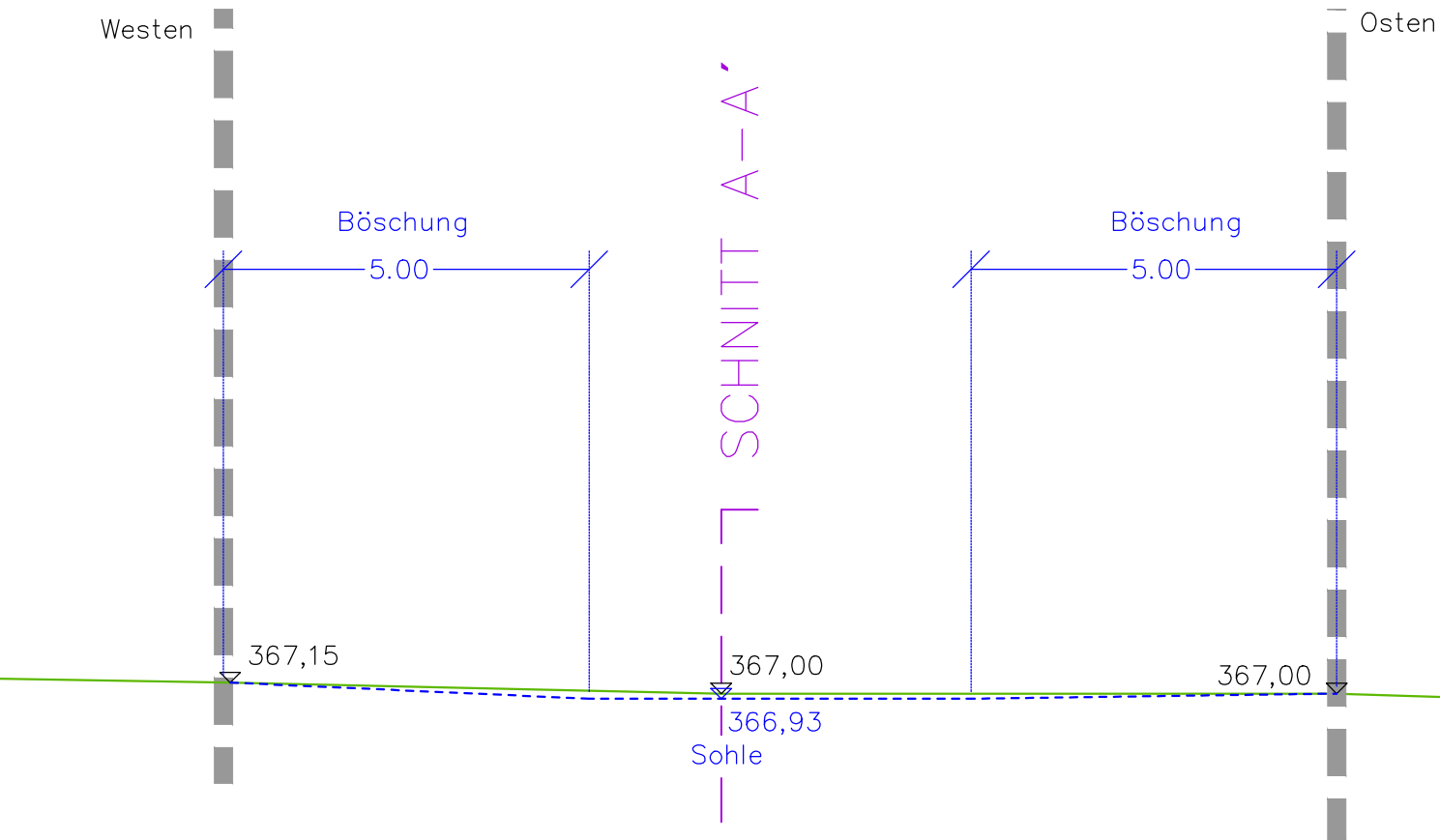
ERDMASSENABTRAG GESAMT:
(MITTELWERT AUS SCHNITT 1, 2 UND 3)
(3,28 M³ + 3,26 M³ + 0,85 M³): 3 = 2,46 M³

MITTELWERT VOM ERDMASSENABTRAG x LÄNGE DER AUSGRABUNG:
2,46 x 75,50 M = 185,73 M³

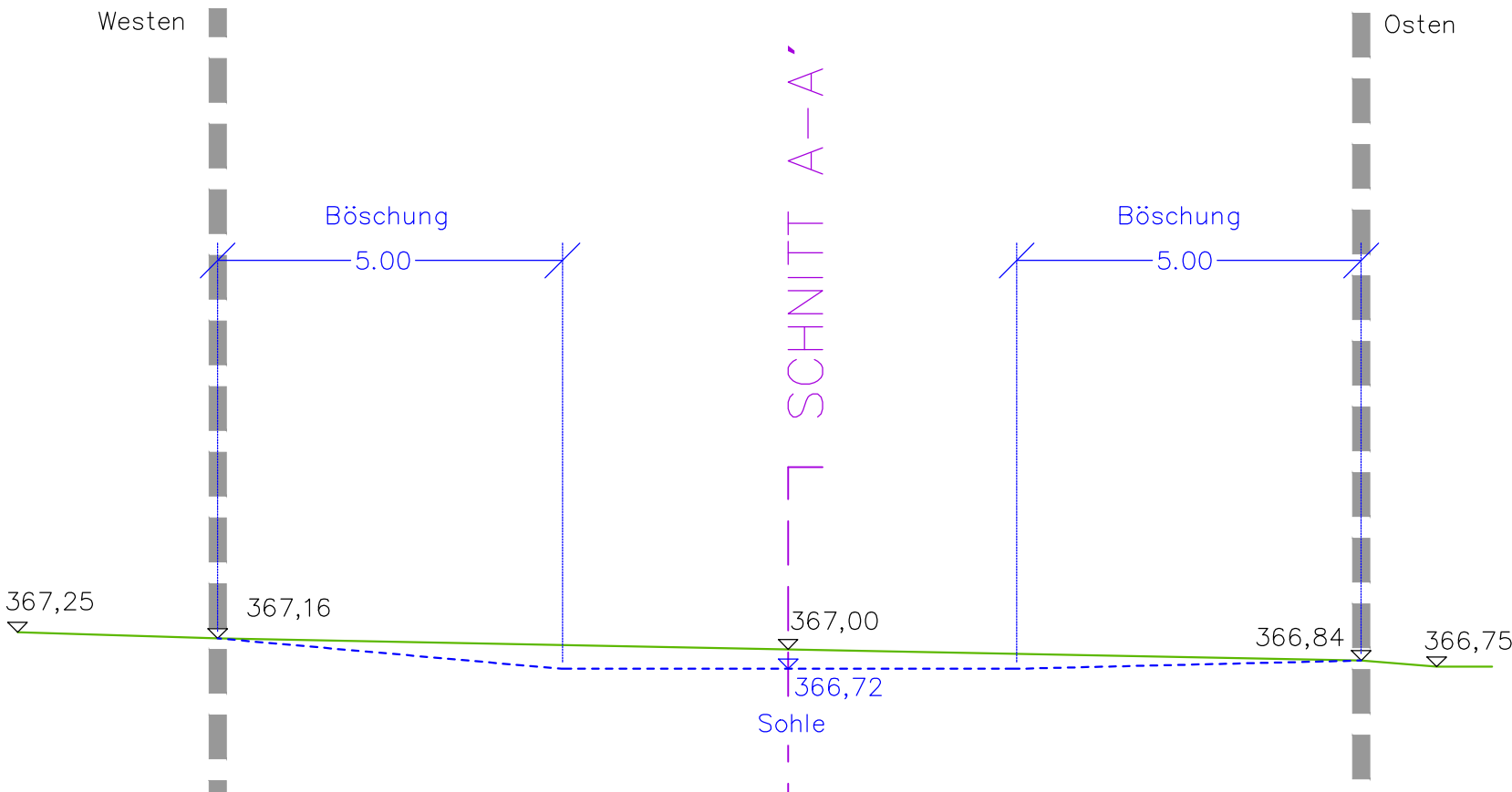
SCHNITT A-A', M 1:100



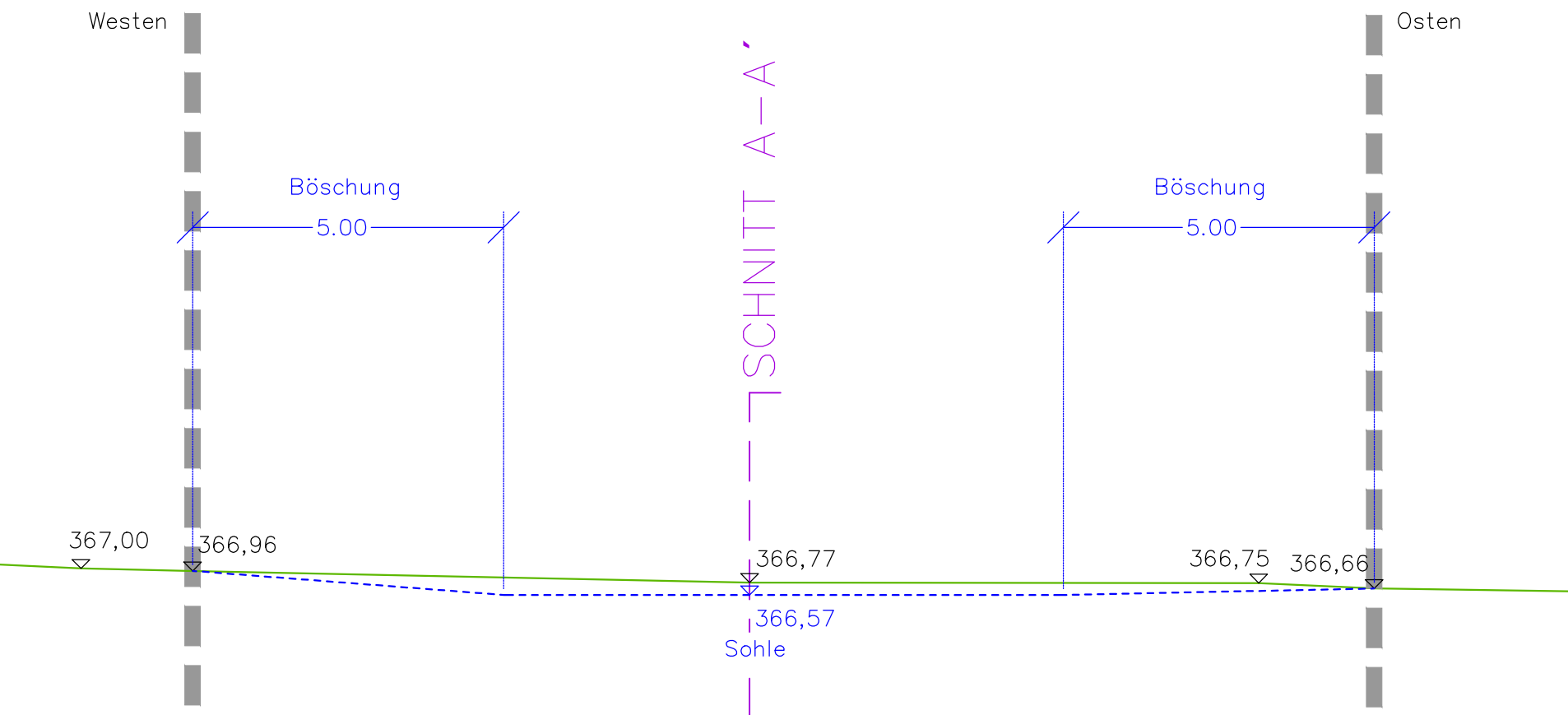
SCHNITT 1-1', M 1:100



SCHNITT 2-2', M 1:100



SCHNITT 3-3', M 1:100



Anlage 5

NR. 1	...		
GEÄNDERT	ANLASS	DATUM	NAMENSZ.
VORHABEN: Retentionsausgleich am RRB Baugebiet "Bühler Feld", Flurstück 3109, Gemarkung Neukirchen, Gemeinde Neukirchen		PLAN-NR.: /ANLAGE-NR.: 1.0 MASS-STAB: 1:500/1:100	
ZEICHNUNG: RETENTIONS-AUSGLEICH NEUKIRCHEN		DATUM NAME ENTW.: APRIL 25 HG GEZ.: APRIL 25 KA/HG GEPR.: 04.04.25 HG PLAN-GR.: 92,5x59,4 cm PROJ.-NR.: 25-17	
VORHABENSTRÄGER: Gemeinde Neukirchen Sollacher Str. 4 94336 Hunderdorf		PLANUNG: HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung Tel.: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elko-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@h-heigl.de www.h-heigl.de	



Anlage 6

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Gegen Empfangsbekanntnis
Gemeinde Neukirchen
vertr. d. d. Ersten Bürgermeister Matthias Wallner
Sollacher Straße 4
94336 Hunderdorf

Straubing, 11.07.2025

Az: 23-602-B-2025-171

Bauverwaltung

Ihr Ansprechpartner:
Frau Kölnerberger

Zimmer B.220
Telefon 09421/973-524
Telefax 09421/973-252
koelnerberger.laura@landkreis-straubing-bo-
gen.de

Vollzug der Baugesetze;
Gemeinde: Neukirchen
Gemarkung Neukirchen
Flur-Nr. 3109
Bauvorhaben: Retentionsausgleich am RRB Baugebiet "Bühler Feld" in Neukirchen
Antrag vom: 04.04.2025
Eingang am: 02.05.2025

Anlage: 1 Antrag
1 Kostenrechnung

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Abgrabungsgenehmigung erteilt.
Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 11.07.2025 versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
2. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 75,00 € festgesetzt. Die in der Kostenrechnung genannten Auslagen sind zu erstatten.
3. Die Gemeinde ist von der Zahlung der Gebühr befreit.

Auflagen:

1. Auflagen zur Vorlage von Anzeigen und Bescheinigungen:

- 1.1. Der Ausführungsbeginn (und die Wiederaufnahme bei Unterbrechung der Bauarbeiten von mehr als sechs Monaten) ist mindestens eine Woche vorher vom Bauherrn dem Landratsamt unter Verwendung des Formblatts - Baubeginnsanzeige - schriftlich mitzuteilen.
- 1.2. Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung ist vom Bauherrn unter Verwendung des Formblatts - Anzeige der Nutzungsaufnahme - mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen.

2. Auflage des Fachlichen Naturschutzes:

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass unmittelbar nach der Abgrabung der Zustand als Wiese wiederhergestellt wird.

Dies hat durch Ansaat von autochthonem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 19 „Bayerischer und Oberpfälzer Wald“ in der Ausprägung „Feuchtwiese“ oder durch Mähgutübertragung aus benachbarten Flächen zu erfolgen. Falls eine Mähgutübertragung erfolgt, ist die Untere Naturschutzbehörde hinzuzuziehen.

3. Auflagen des Umweltschutzes:

- 3.1. Der Oberboden ist bei der Baumaßnahme abzutragen, zwischenzulagern und als oberste Bodenschicht wiederzuverwenden, dabei soll sich die Auffüllhöhe des Oberbodens an die örtlichen Gegebenheiten anpassen.
- 3.2. Der gegebenenfalls überschüssige Oberboden ist ordnungsgemäß zu verwerten (§ 202 BauGB - Mutterboden ist vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen). Gleiches gilt für den anfallenden Unterboden, dieser ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 3.3. Während der Baumaßnahme ist stets auf die Trennung der Bodenschichten (Oberboden Unterboden) zu achten; es darf keine Vermengung erfolgen.
- 3.4. Eine umgehende Ansaat mit geeignetem Saatgut nach Fertigstellung der Fläche ist anzuraten, um Erosionen zu vermeiden.
- 3.5. Die Bodenarbeiten sind unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit technisch und witterungsabhängig so durchzuführen, dass die Gefahr von Bodengefügeveränderungen auf ein unvermeidbares Maß beschränkt wird. Die Bodenarbeiten sind daher bei trockener Witterung, trockenem Boden (geeignete Mindestfestigkeit) und mit einer bodenschonenden Bereifung der Fahrzeuge umzusetzen; zeitliche Verzögerungen in der Bauphase sind miteinzuplanen.
- 3.6. Die Arbeiten haben plan- und fachgemäß, unter Beachtung der geltenden Vorgaben, insbesondere der BBodSchV und der DIN 19639, zu erfolgen.

Hinweise:

Gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayAbgrG i. V. m. Art. 59 Satz 1 BayBO war der Antrag auf Abgrabungsgenehmigung im Vereinfachten Genehmigungsverfahren zu behandeln.

Die Geltungsdauer der Abgrabungsgenehmigung beträgt 4 Jahre.

Hinweis des Umweltschutzes

Aus Zeit- und Kostenersparnisgründen wird ein Bodenmanagement angeraten, um für den vorhandenen überschüssigen Boden eine Verwertungsmöglichkeit zu finden bzw. die Beseitigung/Deponierung zu planen.

Es ist zu beachten, dass Bodenmaterial, welches für keinen unmittelbar neuen Verwendungszweck (Verwertung) bestimmt ist, zu Abfall wird.

Oberboden kann gegebenenfalls für Geländeauffüllungen auf Ackerflächen bis 60 Bodpunkte verwendet werden - maximale Auffüllhöhe 20 cm.

Siehe auch Informationen dazu:

Flyer Geländeauffüllung <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/media/14542/flyer-auf-und-einbringen-von-materialien-auf-oder-in-den-boden-kompakt-erklaert.pdf>

Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Koblmüller (Tel. 09421/973 -342, Email: koblmuel-ler.christina@landkreis-straubing-bogen.de)

Gründe:

Das Landratsamt Straubing-Bogen ist gemäß Art. 5 Satz 1, Art. 3 Satz 1 BayAbgrG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG zur Entscheidung über den Abgrabungsantrag sachlich und örtlich zuständig.

Das beabsichtigte Vorhaben ist nach Art. 6 i. V. m. Art. 1 BayAbgrG genehmigungspflichtig.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB. Das Vorhaben kann jedoch gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, da seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Die Gebührenfreiheit ergibt sich aus Art. 4 des KG, jedoch sind die entstandenen Auslagen zu erstatten (Art. 10 KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Anfechtungsklage gegen die mit diesem Bescheid erteilte bauaufsichtliche Zulassung hat gemäß § 212a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim Landratsamt Straubing-Bogen kann jedoch nach § 80a Abs. 1 Nr. 2 VwGO die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden. Nach § 80a Abs. 3 VwGO kann der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung darüber hinaus auch beim Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden.

Kölzberger
Regierungsobersprektrorin

II. In Ausfertigung gegen PZU

Edelwies Freizeit GmbH, Dießenbach 3, 94362 Neukirchen

III. Vermessungsamt und Finanzamt verständigt

IV. z. A.

WASSERRECHTSVERFAHREN

04. Juli 2024

Vorhaben:

**ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE
ERLAUBNIS FÜR DIE EINLEITUNG VON
NIEDERSCHLAGSWASSER AUS DEM
GELTUNGSBEREICH DER BG WA BÜHLER
FELD UND BÜHLER FELD - ERWEITERUNG
IN DEN ELISABETHSZELLER BACH**

Vorhabensträger:

**GEMEINDE NEUKIRCHEN
VG HUNDERDORF**

vertreten durch:

1. Bürgermeister Matthias Wallner
Hauptstraße 2
94362 Neukirchen

Entwurfsverfasser:

KEB BAUPLANUNGS GMBH

Hirschberger Ring 10
94315 Straubing

Entwurfsverfasser:



KEB Bauplanungs GmbH

Vorhabensträger:



Gemeinde Neukirchen

WASSERRECHTSVERFAHREN

04. Juli 2024

ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS FÜR DIE EINLEITUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER AUS DEM GELTUNGSBEREICH DER BG BÜHLER FELD UND BÜHLER FELD – ERWEITERUNG IN DEN ELISABETHSZELLER BACH

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Anlage:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Maßstab:</u>
1	ERLÄUTERUNG	
2	ÜBERSICHTSKARTE	1:25.000
3	BERECHNUNGS-LAGEPLAN	1:1.000
4	REGENRÜCKHALTEBECKEN	1.100/100 1:50

WASSERRECHTSVERFAHREN

04. Juli 2024

ERLÄUTERUNG

Vorhaben: **ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE
ERLAUBNIS FÜR DIE EINLEITUNG VON
NIEDERSCHLAGSWASSER AUS DEM
GELTUNGSBEREICH DER BG WA BÜHLER
FELD UND BÜHLER FELD - ERWEITERUNG
IN DEN ELISABETHSZELLER BACH**

Vorhabensträger: **GEMEINDE NEUKIRCHEN
VG HUNDERDORF**
vertreten durch:
1. Bürgermeister Matthias Wallner
Hauptstraße 2
94362 Neukirchen

Entwurfsverfasser: **KEB BAUPLANUNGS GMBH**
Hirschberger Ring 10
94315 Straubing

Entwurfsverfasser:



Vorhabensträger:



KEB Bauplanungs GmbH
Straubing, 04. Juli 2024

KEB Bauplanungs GmbH
Hirschberger Ring 10
94315 Straubing
Tel.: 09421/3309360
info@keb-bauplanung.de
www.keb-bauplanung.de



Gemeinde Neukirchen, 11. JULI 2024

Wallner
Erster Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS:

1	ANTRAGSTELLER	2
2	ZWECK DES VORHABENS	2
3	ALLGEMEINES	3
3.1	LAGE DES BAUGEBIETES BZW. GELTUNGSBEREICHES	3
3.2	TOPOGRAPHIE	3
4	KANALISATION	4
4.1	GEWÄHLTE LÖSUNG	4
4.2	SCHMUTZWASSERABLEITUNG	4
4.3	REGENWASSERABLEITUNG	5
4.3.1	Regenwasserkanal BG Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung	5
4.3.2	Dimensionierung Regenwasserkanal	6
4.3.3	Einleitung in den Vorfluter Elisabethszeller Bach	7
4.3.4	Dimensionierung Regenrückhaltevolumen	12
5	AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS	18
6	RECHTSVERHÄLTNISSE	18

1 ANTRAGSTELLER

ist die **Gemeinde Neukirchen** in der
Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Landkreis Straubing-
Bogen.

Ansprechpartner:

Herr 1. Bürgermeister Matthias Wallner

Telefon: 09961/91 02 – 10

E-Mail: tourismus@neukirchen.de

Gemeinde Neukirchen
VG Hunderdorf
vertreten durch
1. Bürgermeister
Matthias Wallner
Sollacher Straße 4
94336 Hunderdorf

Herr Hans Pollmann

Telefon: 09422/85 70 – 10

E-Mail: hans.pollmann@hunderdorf.de

Träger der Baumaßnahme – **Erschließung des Baugebietes
WA „Bühler Feld“ und WA „Bühler Feld, Erweiterung“** – ist die
Gemeinde Neukirchen, Landkreis Straubing-Bogen.

2 ZWECK DES VORHABENS

Die **Gemeinde Neukirchen** beantragt mit Vorlage dieser
Antragsunterlagen die Durchführung des wasserrechtlichen
Verfahrens für die Einleitung von Niederschlagswasser aus
dem Geltungsbereich Baugebiet „WA Bühler Feld und Bühler
Feld - Erweiterung“ in der Gemeinde Neukirchen in den
Elisabethszeller Bach.

3 ALLGEMEINES

3.1 LAGE DES BAUGEBIETES BZW. GELTUNGSBEREICHES

Das geplante Baugebiet „Bühler Feld“ und „Bühler Feld Erweiterung“ befindet sich im nordöstlichen Bereich von Neukirchen, nördlich der Staatsstraße St 2139.

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist die Lage des geplanten Baugebietes rot gekennzeichnet.



Abbildung 1: Lage des geplanten Baugebietes „Bühler Feld“ und „Bühler Feld – Erweiterung“

3.2 TOPOGRAPHIE

Das Gelände fällt Richtung Süden und nach Westen hin ab.
Die mittlere Geländeneigung liegt im Mittel bei ca. 5 - 9 %.

4 KANALISATION

4.1 GEWÄHLTE LÖSUNG

Die abwassertechnische Erschließung des Baugebietes wird im Trennsystem realisiert.

Trennsystem

Für jede Parzelle werden sowohl ein Schmutzwasser- als auch ein Regenwasseranschluss mit Regenwasserzisterne erstellt.

4.2 SCHMUTZWASSERABLEITUNG

Es ist vorgesehen, dass im Baugebiet anfallende Schmutzwasser mittels eines Freispiegelkanals DN 250 der bestehenden Mischwasserleitung im Süden zuzuführen. Entsprechend den vorherrschenden Geländeverhältnissen und der Erschließungsstraßen teilt sich das Einzugsgebiet auf zwei Bereiche auf, den westlichen Abschnitt (Teilbereich Ringstraße im Osten, Nord nach Süd) und den östlichen Abschnitt (Teilbereich Ringstraße im Osten, Nord nach Süd), sowie die Verbindungsstraßen zwischen dem östlichen und westlichen Bereich der Ringstraßen.

Im Kreuzungsbereich der Ringstraße im Südwesten wird der Schmutzwasserkanal aus den einzelnen Straßenzügen zusammengeführt und mit einer Sammelleitung in Richtung der bestehenden Mischwasserleitung geführt.

Die Verlegetiefe des geplanten Schmutzwasserkanals liegt zwischen 3,10 m und 4,60 m ab OK fertiger Fahrbahn. Aufgrund der planmäßigen Kanaltiefen wird bei entsprechender Anordnung der Wohnbebauung für die Parzellen z.T. eine sogenannte Kellerentwässerung ermöglicht. Der Anschluss von Bodenabläufen, Duschen etc. aus den Kellerräumen der geplanten Wohngebäude ist jedoch gegen Rückstau (z.B. mittels Hebeanlage oder zugelassenen Rückstauklappen) zu sichern.

In jeder Parzelle ist für den Schmutzwasserhausanschluss ein Hauskontrollschacht geplant, an dem später der private Anschluss erfolgen kann.

Da die anfallende Schmutzwassermenge aus dem Baugebiet im Verhältnis zur Abflussleistung des geplanten Schmutzwasserkanals gering ist, wird auf einen hydraulischen Nachweis der Schmutzwasserkanalisation verzichtet.

4.3 REGENWASSERABLEITUNG

Im folgenden Kapitel wird die geplante Regenwasserableitung dargestellt.

4.3.1 Regenwasserkanal BG Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung

Das abflusswirksame Niederschlagswasser aus den Parzellen bzw. das Oberflächenwasser aus dem Straßengrund wird den geplanten Regenwasserkanälen zugeführt. Oberflächenwasser aus den Parzellen soll jedoch vor der Ableitung ins Regenwasserkanalnetz einer Regenzisterne mit einem Nennvolumen von ca. 9 m³ zugeleitet werden. Hierfür wird bereits im Rahmen der Erschließung vorgesehen, dass auf jeder Parzelle eine Regenzisterne mit 5 m³ verbleibenden Inhalt (Regenwassernutzung) und einem über eine Schwimmerdrossel geregelten Rückhaltebereich von 4 m³ errichtet wird.

Das Gesamteinzugsgebiet der Regenwasserkanalisation des Baugebietes „Bühler Feld“ und „Bühler Feld – Erweiterung“, ist in den nachfolgenden Abschnitten unterteilt.

Der Oberflächenkanal ist in zwei Kanalstränge unterteilt. Der erste Strang beginnt im Norden (Hochpunkt „Bühler Feld – Erweiterung“) auf der Westseite, verläuft in südliche Richtung in der Erschließungsstraße und nimmt im weiteren Verlauf der Straße das anfallenden Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen, sowie den Überlauf aus den geplanten Regenwasserzisternen aus den einzelnen privaten Grundstücken auf. Der Straße folgend verläuft der RW-Kanal

in Richtung Süden in der bestehenden Straße Bühel zum geplanten Regenrückhaltebecken.

Der östliche Abschnitt des Erschließungsgebietes, sowie ein Teil der westlichen Stichstraßen und der Verbindungsstraßen (zwischen der parallel verlaufenden Straße von Nord nach Süd),

beginnend ebenfalls am Hochpunkt im Norden wird in der Mitte des gesamten Baugebietes dem RW-Kanal im Westen verlaufend zugeführt.

Die Einleitung des gesammelten Regenwassers erfolgt in den Elisabethszeller Bach, an der gekennzeichneten Einleitungsstelle A I im Lageplan. Um die hydraulische Belastung des Vorfluters an der Einleitungsstelle auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, ist im Süden des Baugebiets gegenüber der bestehenden Straße Bühel im Süden ein Regenrückhaltebecken (RRB) vorgesehen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird hier zwischengespeichert und gedrosselt zum Vorfluter abgeleitet.

Das Regenrückhaltebecken wurde so angeordnet, dass es außerhalb des Überschwemmungsbereiches des Elisabethszeller Baches zum Liegen kommt.

4.3.2 Dimensionierung Regenwasserkanal

Gemäß dem ATV Regelwerk A118 soll aus betrieblichen Gründen unabhängig vom Gesamtabfluss bei Regenwasserkanälen ein Kreisquerschnitt von DN 300 nicht unterschritten werden.

Die einzelnen Querschnitte in den verschiedenen Straßenzügen sind in den Kanalplänen dargestellt.

Das abflusswirksame Niederschlagswasser aus den Parzellen bzw. das Oberflächenwasser aus dem Straßengrund wird der geplanten Regenwasserkanalisation zugeführt. Dabei wird das im Bereich der Erschließungsstraßen anfallende Oberflächenwasser entlang eines wasserführenden 3 cm höhenversetzten Zweizeilers gesammelt und mittels Straßensinkkästen der geplanten Regenwasserkanalisation **DN 300 - 700** zugeführt.

4.3.3 Einleitung in den Vorfluter Elisabethszeller Bach

Nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 wird nachfolgend für die geplante Einleitungsstelle die qualitative Gewässerbelastung und gemäß ATV-DVWK Merkblatt M 153 die quantitative Gewässerbelastung des Vorfluters und die hieraus evtl. resultierenden Maßnahmen wie Regenwasserbehandlung bzw. – Rückhaltung ermittelt.

Bemessungsansätze:

Die Ermittlung der abzuleitenden Regenwassermengen erfolgt nach dem Zeitbeiwertverfahren.

Regenspende	$r_{15(0,1)}$	=	263 /(s*ha)
Regenhäufigkeit	n	=	1
Berechnungsregendauer	T	=	15 min.

Tabelle 1: Bemessungsansätze gemäß DWA-M 153 (Zeitbeiwertverfahren)

RRB - Programm des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Version 01/2018

KEB Bauplanungs GmbH, Hirschberger Ring 10 - 94315 Straubing

Station: Erschließung Bühler Feld - Gemeinde Neukirchen
Becken: RRB

Datum: 03.07.2024

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	$A_{E,k}$ in ha	Ψ_m	A_U in ha
Straße, BA I	Asphalt mit 1- und 2 - Zeiler	0,298	0,9	0,268
Gehweg, BA I	Pflaster	0,147	0,75	0,11
Parzellen, BA I	GRZ 0,35; 15.905 * 0,35 = 5.567 m ²	0,557	0,9	0,501
Straße, BA I, Erweit.	Asphalt mit 1- und 2 - Zeiler	0,056	0,9	0,05
Gehweg, BA I, Erwei.	Pflaster	0,011	0,75	0,008
Parzellen, BA I, Erwei	GRZ 0,35; 5.242 * 0,35 = 1.835 m ²	0,184	0,9	0,166
Straße, BA II	Asphalt mit 1- und 2 - Zeiler	0,125	0,9	0,112
Gehweg, BA II	Pflaster	0,105	0,75	0,079
Parzellen, BA II	GRZ 0,35; 13.142 * 0,35 = 4.600m ²	0,460	0,9	0,414
Grünflächen	Grünfläche	1,082	0,2	0,216
		3,025		1,926

Abbildung 2: Flächenermittlung

4.3.3.1 Qualitative Gewässerbelastung nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2:

Fläche $A_{b,a}$: 3,025 ha – 1,082 = 1,943 ha

WRV "Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung" -
Gemeinde Neukirchen - VG Hunderdorf

Einleitungsstelle A I
Berechnung gemäß DWA-A 102-2

Fächentyp	Fläche $A_{b,a}$	davon		
		Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Dachflächen (Parzellen)	0,742 ha	0,742 ha (D)	-	-
Hof- und Wegeflächen, Verkehrsflächen	1,201 ha	1,201 ha (VW1/V1)	-	-
			-	-
Summenwerte	1,943 ha	1,943 ha	0,000 ha	0,000 ha
Anteile in Prozent	100	100%	0%	0%

$B_{R,a,AFS63}$ für $A_{b,a,I}$ -> 544,0 kg/a
 $B_{R,a,AFS63}$ für $A_{b,a,II}$ -> 0 kg/a
 $B_{R,a,AFS63}$ für $A_{b,a,III}$ -> 0 kg/a

Stoffabtrag insgesamt: $B_{R,a,AFS63}$: 544,0 kg/a

flächenspezifischer Stoffabtrag: $b_{R,a,AFS63}$: 280 kg/(ha*a)

zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag: $b_{R,e,zul,AFS63}$: 280 kg/(ha*a)

Erforderlicher Stoffrückhalt (erforderlicher Wirkungsgrad): 0,0 %

Bemessung als Regenklärbecken: 0%

→ **Keine Niederschlagswasserbehandlung erforderlich!**

Nach Anwendung der emissionsbezogenen Bewertung der qualitativen Gewässerbelastung wird ersichtlich, dass für den Bereich BG WA „Bühler Feld und Bühler Feld – Erweiterung“, Gemeinde Neukirchen keine Niederschlagswasserbehandlung erforderlich ist.

Für die Berechnung der Belastungswerte von Dachflächen (D), Hof- und Wegeflächen (VW1) bzw. von Verkehrsflächen (V1) wird die Belastungskategorie I angewendet.

Trotz der Überschreitung von 50 WE (59 WE) wird aus den nachfolgenden Gründen eine Einstufung in Abstimmung mit der Gemeinde in Belastungskategorie I vorgenommen:

- Ausschließung als Wohnstraße genutzt, kein Durchgangsverkehr
- ländlicher Ausbau, naturnaher Ausbau des BG
- jede Parzelle erhält eine Regenwasserzisterne als Rückhaltung
- lange Fließzeiten zum RRB
- Absetzwirkung im RRB

Der zulässige spezifische Stoffaustrag liegt somit genau am Grenzwert von $B_{R,ezul,AFS63} \leq 280 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$.

4.3.3.2 Quantitative Gewässerbelastung:

Zur Vermeidung von Spitzenabflüssen in den Vorfluter wird das im Planungsbereich (Einzugsgebietsgröße = 1,926 ha) anfallende Niederschlagswasser gedrosselt in den Vorfluter abgeleitet. Die hierfür erforderliche Zwischenspeicherung, des in den Regenwasserkanälen gesammelten Niederschlagswassers, erfolgt in einem Regenrückhaltebecken.

Regenrückhalte-
becken
RRB

Die Drosselung des Abflusses erfolgt durch einen am Ablauf angeordneten Teichmönch.

Der kontrollierte Abfluss aus dem gesamten Baugebiet wird dann an der Einleitungsstelle A I über den Elisabethszeller Bach.

Einzugsgebiet:

Gesamteinzugsgebietsgröße A_{ges} =	3,025 ha
Anteil an befestigter Fläche A_u =	1,926 ha

Tabelle 2: Flächen des geplanten Baugebietes „WA Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung“

WASSERRECHTSVERFAHREN

Geltungsbereich „WA Bühler Feld u. Bühler Feld - Erweiterung

Gemeinde Neukirchen in der VG Hunderdorf

RRB - Programm des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Version 01/2018

KEB Bauplanungs GmbH, Hirschberger Ring 10 - 94315 Straubing

Station: Erschließung Bühler Feld - Gemeinde Neukirchen
Becken: RRB

Datum: 03.07.2024

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	A _{E,k} in ha	Ψ _m	A _U in ha
Straße, BA I	Asphalt mit 1- und 2 - Zeiler	0,298	0,9	0,268
Gehweg, BA I	Pflaster	0,147	0,75	0,11
Parzellen, BA I	GRZ 0,35; 15.905 * 0,35 = 5.567 m ²	0,557	0,9	0,501
Straße, BA I, Erwei.	Asphalt mit 1- und 2 - Zeiler	0,056	0,9	0,05
Gehweg, BA I, Erwei.	Pflaster	0,011	0,75	0,008
Parzellen, BA I, Erwei	GRZ 0,35; 5.242 * 0,35 = 1.835 m ²	0,184	0,9	0,166
Straße, BA II	Asphalt mit 1- und 2 - Zeiler	0,125	0,9	0,112
Gehweg, BA II	Pflaster	0,105	0,75	0,079
Parzellen, BA II	GRZ 0,35; 13.142 * 0,35 = 4.600m ²	0,460	0,9	0,414
Grünflächen	Grünfläche	1,082	0,2	0,216
		3,025		1,926

Abbildung 4: Flächenermittlung

Vorfluter:

Für das Baugebiet „WA Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung“ dient der Elisabethszeller Bach als Einleitungsgewässer. Auf Höhe der geplanten Einleitungsstelle A I liegen folgende Einleitungsparameter zu Grunde:

M153 - Programm des Bayerischen Landesamtes für Umwelt		Version 01/2010		
KEB Bauplanungs GmbH, Hirschberger Ring 10 - 94315 Straubing				
Hydraulische Gewässerbelastung				
Projekt : WA Bühler Feld und Bühler Feld Erweiterung		Datum : 04.07.2024		
Gewässer :				
Gewässerdaten				
mittlere Wasserspiegelbreite b:	1,50 m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	0,45 m³/s	
mittlere Wassertiefe h:	0,5 m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :	m³/s	
mittlere Fließgeschwindigkeit v:	0,6 m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1 :	m³/s	
Flächenermittlung				
Flächen	Art der Befestigung	A _{E,k} in ha	Ψ _m	A _u in ha
Straßen	Asphalt	0,479	0,9	0,431
Gehweg	Pflaster	0,263	0,75	0,197
Parzellen	GRZ 0,35	1,201	0,9	1,081
Grün	Grünflächen	1,082	0,2	0,216
		Σ = 3,025		Σ = 1,926
Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1		Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.2		
Regenabflussspende q _R :	240 l/(s·ha)	Einleitungswert e _w :	4 -	
Drosselabfluss Q _{Dr} :	462 l/s	Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	1800 l/s	
Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q _{Dr} = 462 l/s				

Abbildung 5: Flächenermittlung



Abbildung 6: Lage der geplanten Einleitungsstelle A I

Gewässerfolge:

Ortsteil	Vorfluter	Gewässerfolge
BG „WA Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung“	Elisabethszeller Bach	Bogenbach - Donau

Tabelle 3: Gewässerfolge

Vorfluter: Elisabethszeller Bach MQ = 450 l/s	Regenabflusspende q_r [l/(s*ha)]	Einleitungswert e_w
Großer Hügel- und Berglandbach	240	3

Tabelle 4: Regenabflusspende und Einleitungswert des Vorfluters

Zulässiger Maximalabfluss an der Einleitungsstelle A I	$240 \text{ l/(s*ha)} * 1,926 \text{ ha} =$ 462 l/s
zulässiger Gesamtabfluss bezogen auf den Gewässerabschnitt	$450 \text{ l/s} * 3 =$ 1.350 l/s

Tabelle 5: zulässige Regenabflussspenden von undurchlässigen Flächen nach DWA-M 153

Maximalabflüsse aus der best. Regenwasserkanalisation zu der bestehenden Einleitungsstelle A I:

Maximalabfluss A I	$1,926 \text{ ha} * 263 \text{ l/(s* ha)} = 507 \text{ l/s}$ $> 462 \text{ l/s}$
Gesamtabfluss bezogen auf den Gewässerabschnitt	245,76 l/s < 1.350 l/s

Tabelle 6: berechneter Maximalabfluss und Gesamtabfluss

Der Maximalabfluss an der Einleitungsstelle liegt über den zulässigen Grenzwerten. Der Gesamtabfluss bezogen auf den Gewässerabschnitt liegt unterhalb des zulässigen Grenzwertes. Im maßgebenden Gewässerabschnitt sind auch noch anderer Einleitungsstellen vorhanden.

Somit ist laut DWA-M 153 eine Rückhaltung bzw. Behandlung des Niederschlagswassers vor der Einleitung in den Vorfluter erforderlich.

Die quantitative Gewässerbelastung wurde mittels der Parameter für den Mittelwasserabfluss (MQ), der Regenabflussspende für einen großen Hügel- und Berglandbach (q_r), sowie dem Einleitungswert für überwiegend lehmig-sandigen Boden (e_w) ermittelt (siehe auch Tabelle 6).

4.3.4 Dimensionierung Regenrückhaltevolumen

Drosselabfluss:

Um die hydraulische Belastung des Vorfluters an der Einleitungsstelle A I zu minimieren, wird der Drosselabfluss des Beckens RRB so gering als möglich gewählt, auch wenn

der Elisabethszeller Bach eine höhere Belastung zulassen würde. Ausschlaggebend für den Drosselabfluss ist demnach die für den praktischen Betrieb sinnvolle Größe der Abflussöffnung. In der Praxis erwies sich ein mittlerer Drosselabfluss von min 10 l/s bei einer maximalen Einstauhöhe von ca. 1,44 m als akzeptabel. Es wird ein mittlerer Drosselabfluss von 29 l/s gewählt.

Zur Vermeidung eines erhöhten Betriebsaufwandes durch die Beseitigung von Verstopfungen der Drosselöffnung wird bis zur Fertigstellung der Wohnbebauung die Holzbohle mit der Drosselöffnung um eine Bohlenbreite nach oben versetzt. Der hieraus resultierende Einstau der Beckensohle verhindert eine Verlegung der Drosselöffnung durch Kies oder Baumaterialien, die während der einzelnen Bauphasen für die Errichtung der Wohnbebauung ins Becken gelangen.

Nachfolgend wird die Abflussleistung der Drosselöffnung des ca. 1,44 m eingestauten Regenrückhaltebeckens RRB ermittelt. Die Berechnung erfolgt mittels der Formel für den vollkommenen Ausfluss aus einer kleinen Öffnung:

$$Q = \mu \times A \times \sqrt{(2g \times h)}$$

Bemessungsgrundlagen:

max. Wasserspiegel	[müNHN]	367,30
Auslaufhöhe RRB bzw. mittlere Sohltiefe	[müNHN]	365,885
Durchmesser der Öffnung	Ø [m]	0,13
Abflussbeiwert	μ	0,60
Wirksame Wasserspiegelhöhe für maximalen Drosselabfluss	h [m]	1,35
Wirksame Wasserspiegelhöhe für mittleren Drosselabfluss	h ₁ [m]	0,68
Fläche der Öffnung	[m ²]	0,01327

**Tabelle 7: Bemessungsgrundlagen RRB Baugebiet Bühler Feld u. Bühler Feld
Erweiterung**

Berechnung des mittleren Drosselabflusses:

$$Q_{dr,mittel} = 0,60 \times 0,01327 \times \sqrt{(2g \times 0,68 \text{ m})}$$

$$Q_{dr,mittel} = 0,02898 \text{ m}^3/\text{s} = 29 \text{ l/s}$$

Berechnung des maximalen Drosselabflusses:

$$Q_{dr,max} = 0,60 \times 0,01327 \times \sqrt{(2g \times 1,35 \text{ m})}$$

$$Q_{dr,max} = 0,04098 \text{ m}^3/\text{s} = 41 \text{ l/s}$$

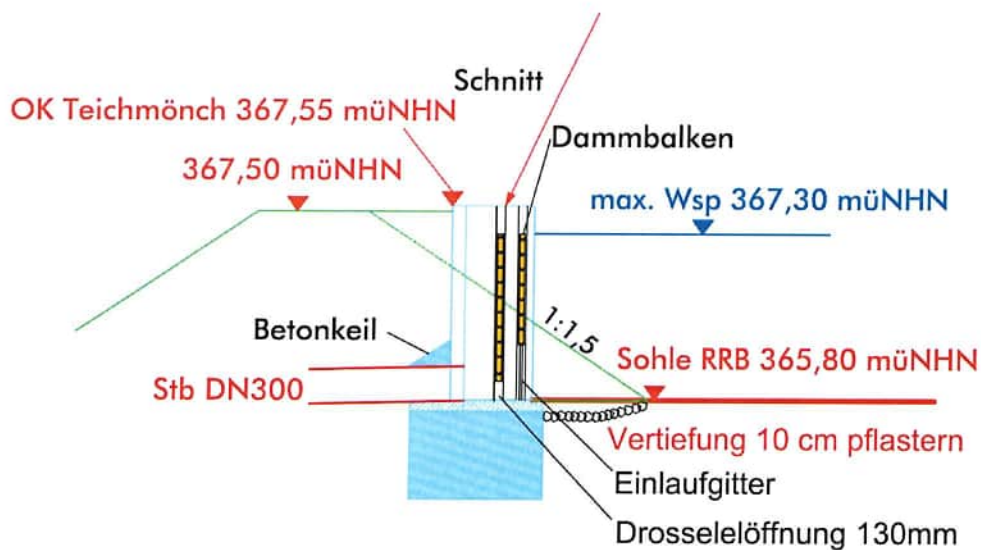
Regenrückhaltebecken: Schnitt Teichmönch

Abbildung 7: Schnitt Teichmönch RRB Baugebiet Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung

Ermittlung des erforderlichen Speichervolumens:

Die Bemessung erfolgt gem. ATV – DVWK – Arbeitsblatt A117.

WASSERRECHTSVERFAHREN

Geltungsbereich „WA Bühler Feld u. Bühler Feld -

Erweiterung

Gemeinde Neukirchen in der VG Hunderdorf

Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des erforderlichen Beckenvolumens wurde eine Regenhäufigkeit $n = 0,1$ gewählt. Damit wird nicht nur bei einem Regenereignis der Häufigkeit $n = 0,1$ (ein Überstau des Beckens tritt erst bei einem Regenereignis mit einer Wiederkehrdauer größer 10 Jahre auf) sondern auch bei kurz aufeinander folgenden Regenereignissen ausreichend Speichervolumen zur Verfügung gestellt.

Regenhäufigkeit	n	=	0,1
Einzugsgebiet, befestigter Anteil A_u	A_u	=	1,926 ha
Mittlerer Drosselabfluss	q	=	29 l/s

Tabelle 8: Bemessungsgrundlagen Berechnung RRB
Baugebiet „WA Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung“

WASSERRECHTSVERFAHREN

Geltungsbereich „WA Bühler Feld u. Bühler Feld - Erweiterung

Gemeinde Neukirchen in der VG Hunderdorf



A117 - Programm des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
KEB Bauplanungs GmbH, Hirschberger Ring 10 - 94315 Straubing

Version 01/2018

Projekt : Erschließung Bühler Feld - Gemeinde Neukirchen
Becken : RRB

Datum : 03.07.2024

Bemessungsgrundlagen

undurchlässige Fläche A_U :	1,92 ha	Trockenwetterabfluß $Q_{T,d,aM}$: .	0 l/s
(nach Flächenermittlung)		Drosselabfluß Q_{Dr} :	29 l/s
Fließzeit t_f :	15 min	Zuschlagsfaktor f_Z :	1,2 -
Überschreitungshäufigkeit n :	0,1 1/a		

RRR erhält Drosselabfluß aus vorgelagerten Entlastungsanlagen (RRR, RÜB oder RÜ)

Summe der Drosselabflüsse $Q_{Dr,v}$: l/s

RRR erhält Entlastungsabfluß aus RÜB oder RÜ (RRR ohne eigenes Einzugsgebiet)

Drosselabfluß $Q_{Dr,RÜB}$: l/s Volumen $V_{RÜB}$: m³

Starkregen

Starkregen nach :	Gauß-Krüger Koord.	Datei :	KOSTRA-DWD-2010R
Gauß-Krüger Koord. Rechtswert : ...	4555874 m	Hochwert :	5426851 m
Geogr. Koord. östliche Länge : . .	° ' "	nördliche Breite : . .	° ' "
Rasterfeldnr. KOSTRA Atlas horizontal	59 vertikal 81	Räumlich interpoliert ?	ja
Rasterfeldmittelpunkt liegt :	0,326 km östlich		2,185 km nördlich

Berechnungsergebnisse

maßgebende Dauerstufe D :	90 min	Entleerungsdauer t_E :	7,6 h
Regenspende $r_{D,n}$:	80,8 l/(s·ha)	Spezifisches Volumen V_s : ...	415,3 m³/ha
Drosselabflußsspende $q_{Dr,R,u}$: ...	15,1 l/(s·ha)	erf. Gesamtvolumen V_{ges} : ..	797 m³
Abminderungsfaktor f_A :	0,975 -	erf. Rückhaltevolumen V_{RRR} :	797 m³

Warnungen

- keine vorhanden -

Dauerstufe D	Niederschlags- höhe [mm]	Regen- spende [l/(s·ha)]	spez. Speicher- volumen [m³/ha]	Rückhalte- volumen [m³]
5'	13,3	444,7	150,8	290
10'	19,4	323,3	216,4	415
15'	23,7	262,9	260,9	501
20'	26,9	224,2	293,5	564
30'	31,7	176,1	339,0	651
45'	36,8	136,2	382,4	734
60'	40,5	112,6	410,7	789
90'	43,7	80,8	415,3	797
2h = 120'	46,1	64,0	412,2	791
3h = 180'	49,9	46,2	392,7	754
4h = 240'	52,8	36,7	363,0	697
6h = 360'	57,3	26,5	288,7	554
9h = 540'	62,4	19,2	157,0	301
12h = 720'	66,2	15,3	11,4	22
18h = 1080'	72,3	11,2	0,0	0

Abbildung 8: Berechnung RRB Baugebiet Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung nach DWA-A 117

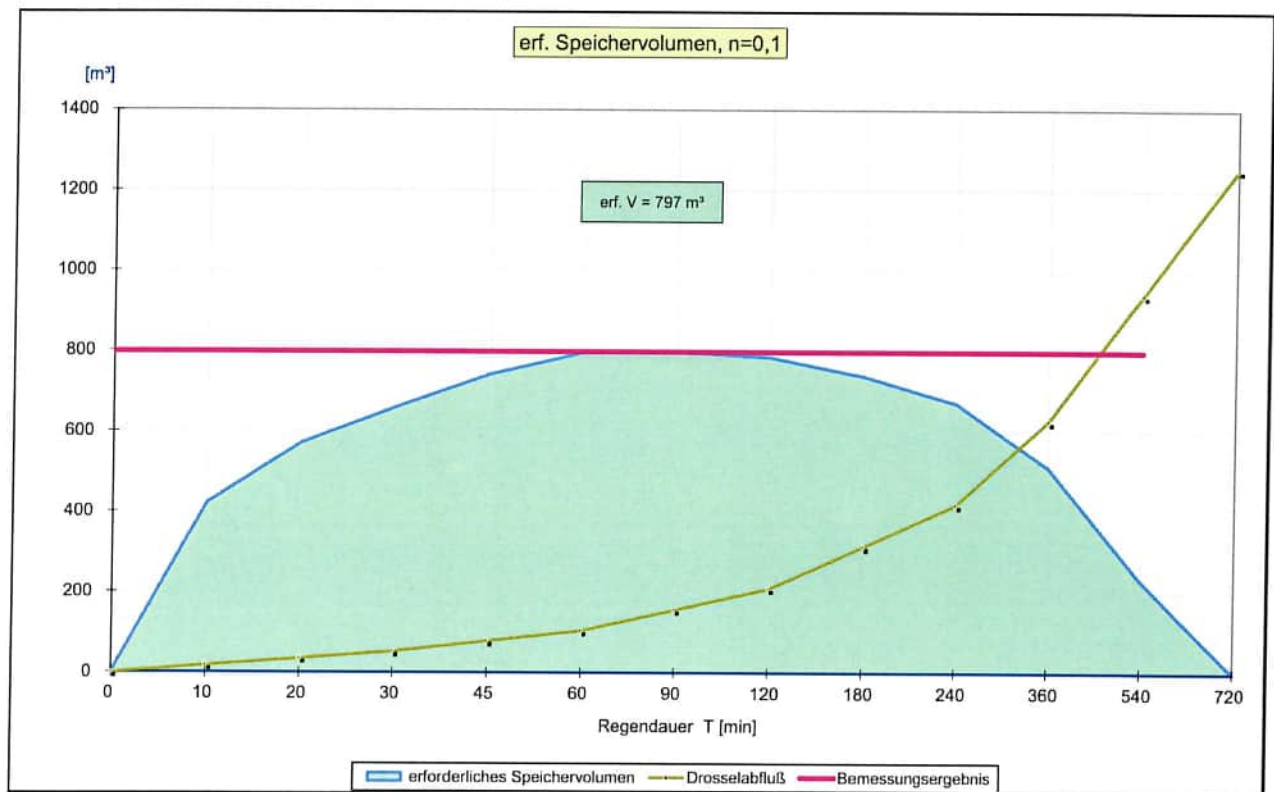


Abbildung 9: Diagramm RRB – Zeit-Abfluss-Darstellung

Wie der vorstehenden Ermittlung zu entnehmen ist, ergibt sich ein **erforderliches Speichervolumen von 797 m³**.

Das **geplante Becken** weist ein Gesamtspeichervolumen von ca. **809 m³** auf.

Auf den Privatgrundstücken werden Regenwasserzisternen mit einem Rückhaltevolumen von ca. 4 m³ errichtet. Bei der vorgesehenen Anzahl von Parzellen (59 St.) ergibt dies ein zusätzliches Rückhaltevolumen von ca. 236 m³, welches bei der Ermittlung des Beckenvolumens nicht angesetzt wurde.

5 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Einleitungsstelle „A I“:

Das im Einzugsgebiet anfallende Niederschlagswasser wird dem Vorfluter gedrosselt zugeführt. Die hierfür erforderliche Zwischenspeicherung des in den Regenwasserkanälen gesammelten Niederschlagswassers erfolgt in einem Regenrückhaltebecken.

Der Maximalabfluss über die Drosseleinrichtung des Regenrückhaltebeckens beträgt bei höchstem Wasserstand im Becken ca. 41 l/s.

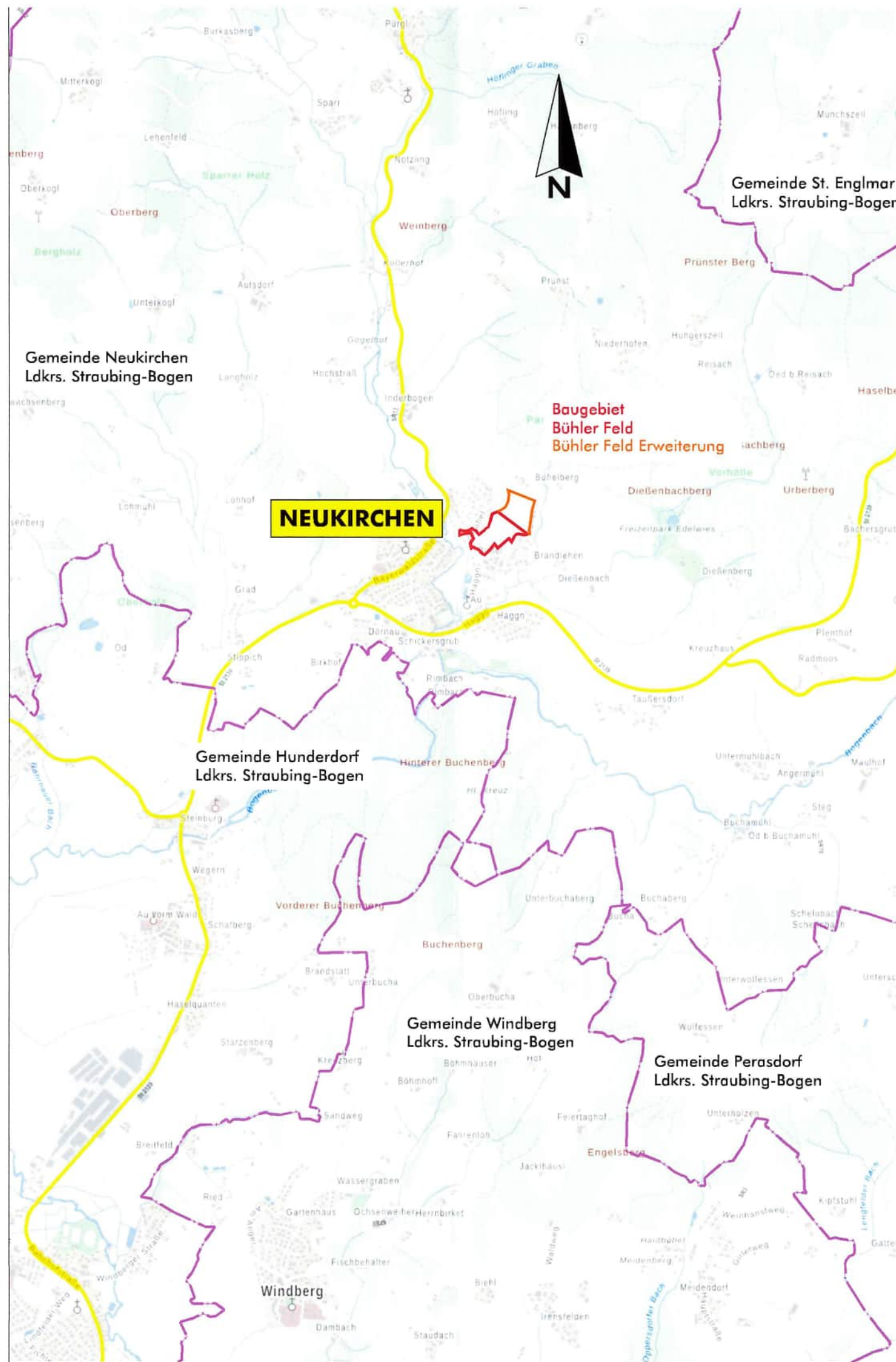
Zusammenstellung der Einleitung:

Entwässerungsbereich			Einleitungskanal	
Einleitungsstelle Bezeichnung		befestigte Fläche [ha]	Abzuleitende Regenwassermenge	Flurnummer der Einleitungsstelle
A I	BG Bühler Feld und Bühler Feld Erweiterung	1,926	41 l/s bzw. 147,6 m³/h	1776 bzw. 1792/1 Gemarkung Neukirchen

Tabelle 9: Zusammenstellung der Einleitungen

6 RECHTSVERHÄLTNISSE

Mit Vorlage dieses Entwurfes beantragt der Vorhabensträger die gehobene Erlaubnis und die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Benutzung des Gewässers gemäß Wasserhaushaltsgesetz WHG § 9 Abs. 1 Nr. 4 (Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer) aus dem Baugebiet „WA Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung“, Gemeinde Neukirchen, in den Elisabethszeller Bach. Die Einleitungsstelle ist in den beiliegenden Lageplänen vorgetragen.



LEGENDE:

Gemeindegrenze

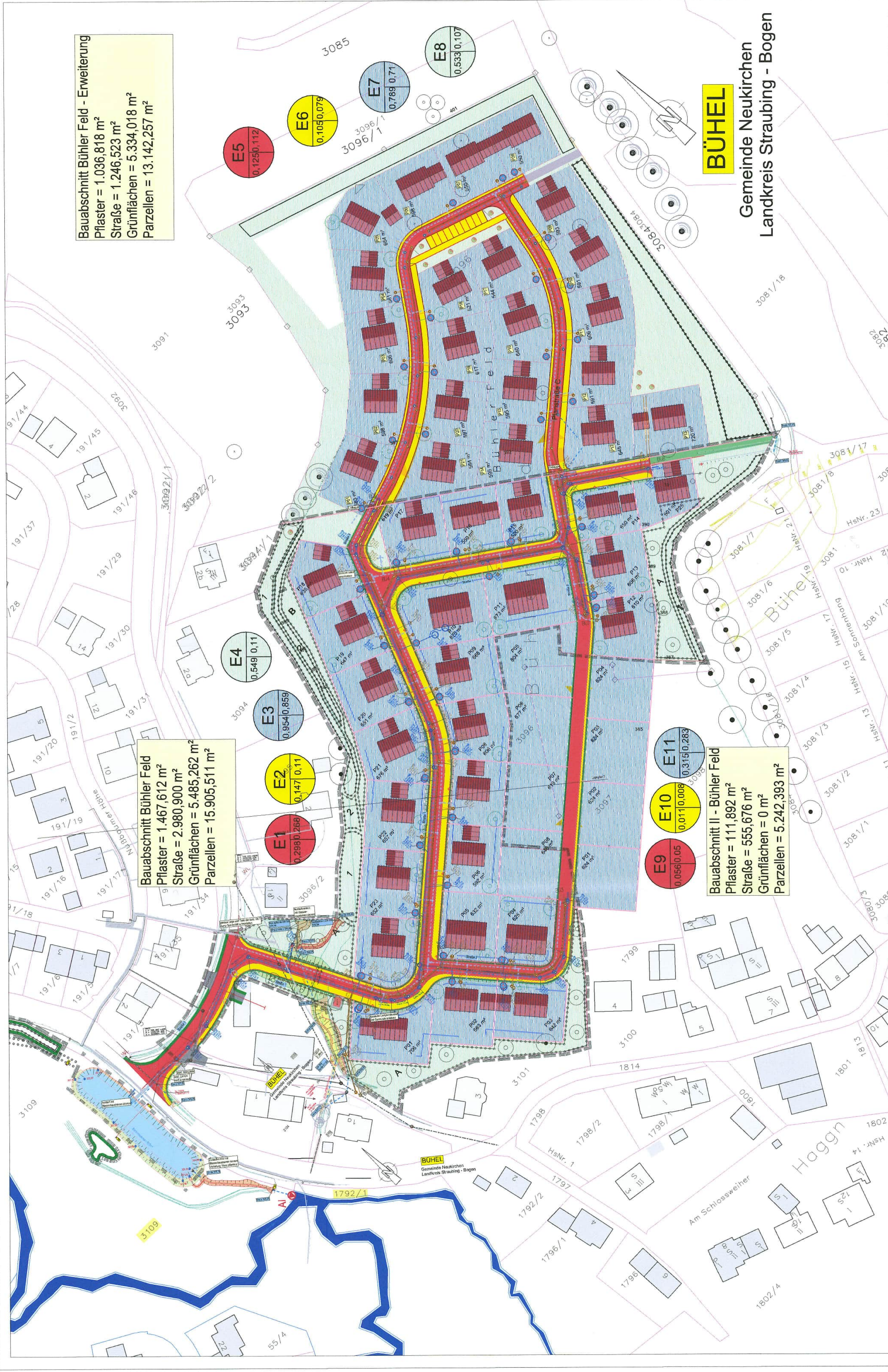
Planungsbüro: KEB Bauplanungs GmbH Bauplanungs GmbH Straubing		Datum	Name
	bearbeitet:	07/24	RS
	gezeichnet:	06/24	AH
	geplottet:	04.07.2024	
	Koordinatensystem:	GK	
	Höhensystem:	DHHN 2016	

Vorhabensträger: Gemeinde Neukirchen VG Hunderdorf vertreten durch: 1. Bürgermeister Matthias Wallner Hauptstraße 2 94362 Neukirchen Tel. 09961/910210 Fax: 09961/910212 Landkreis: Straubing-Bogen	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:		
	PSP Nr.:		
	Projekt:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

WASSERRECHTSVERFAHREN

Bauverwaltung Gemeinde Neukirchen Gemeinde Neukirchen Straße / Abschn. Nr. / Station:		Unterlage / Blatt-Nr.: 02 Übersichtskarte
Projektnummer: 080259		Maßstab: 1:25.000
Projektbezeichnung: Wasserrechtsverfahren BG Bühler Feld		
Vorhabensträger: Gemeinde Neukirchen		Entwurfsverfasser: KEB Bauplanungs GmbH
Neukirchen, den 1. JULI 2024		Straubing, den 04.07.2024
 Wallner Erster Bürgermeister		KEB Bauplanungs GmbH Hirschberger Ring 10 94315 Straubing Tel.: 09421/3309360 info@keb-bauplanung.de www.keb-bauplanung.de

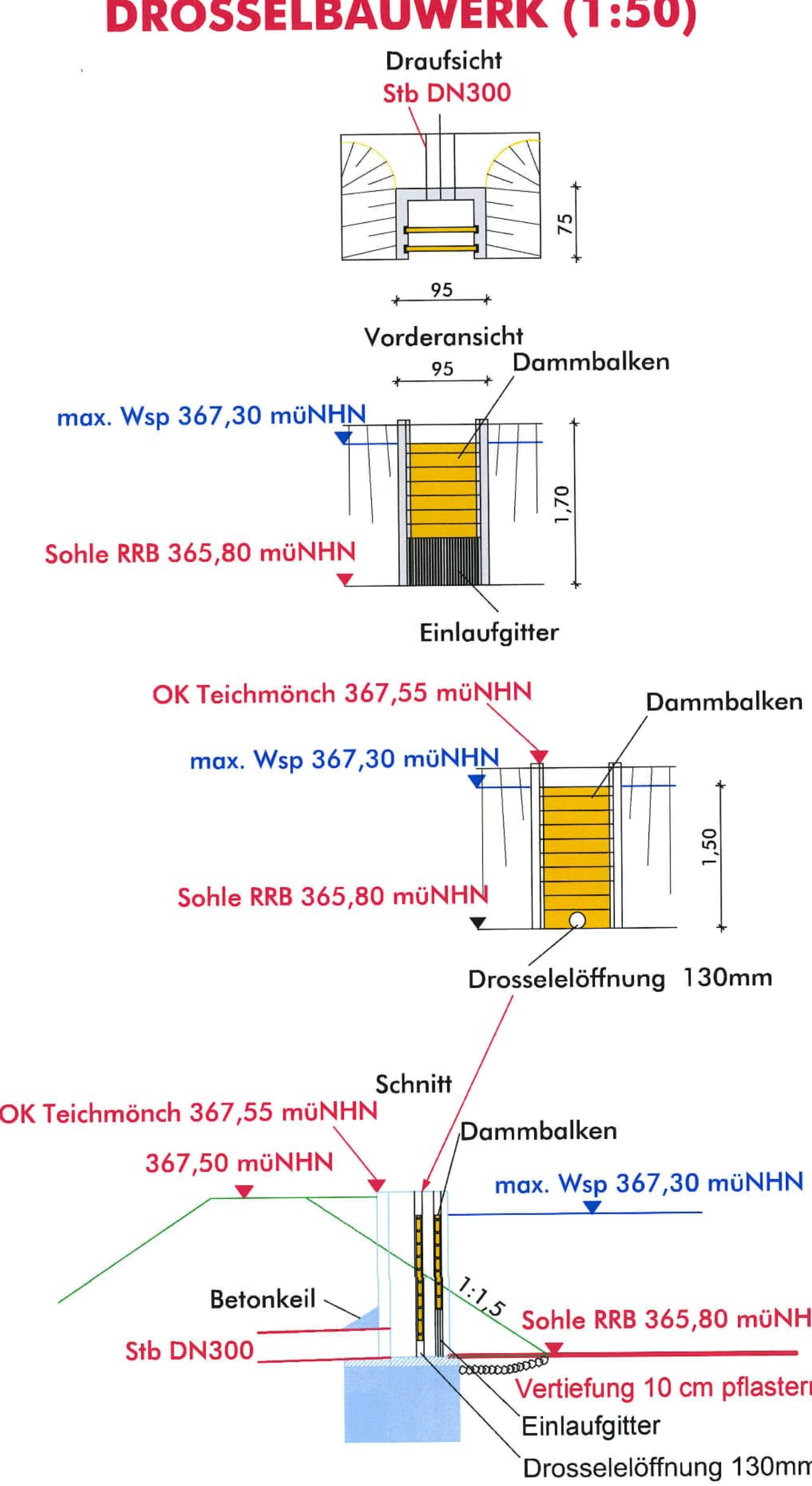
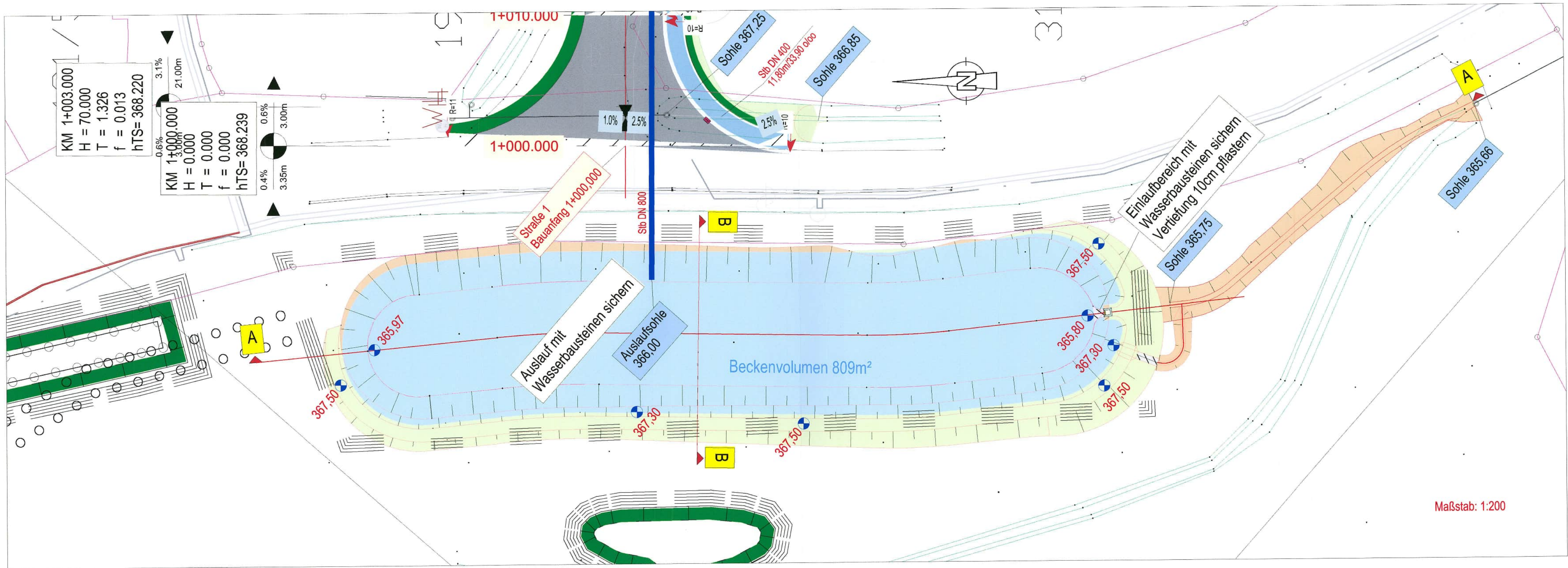
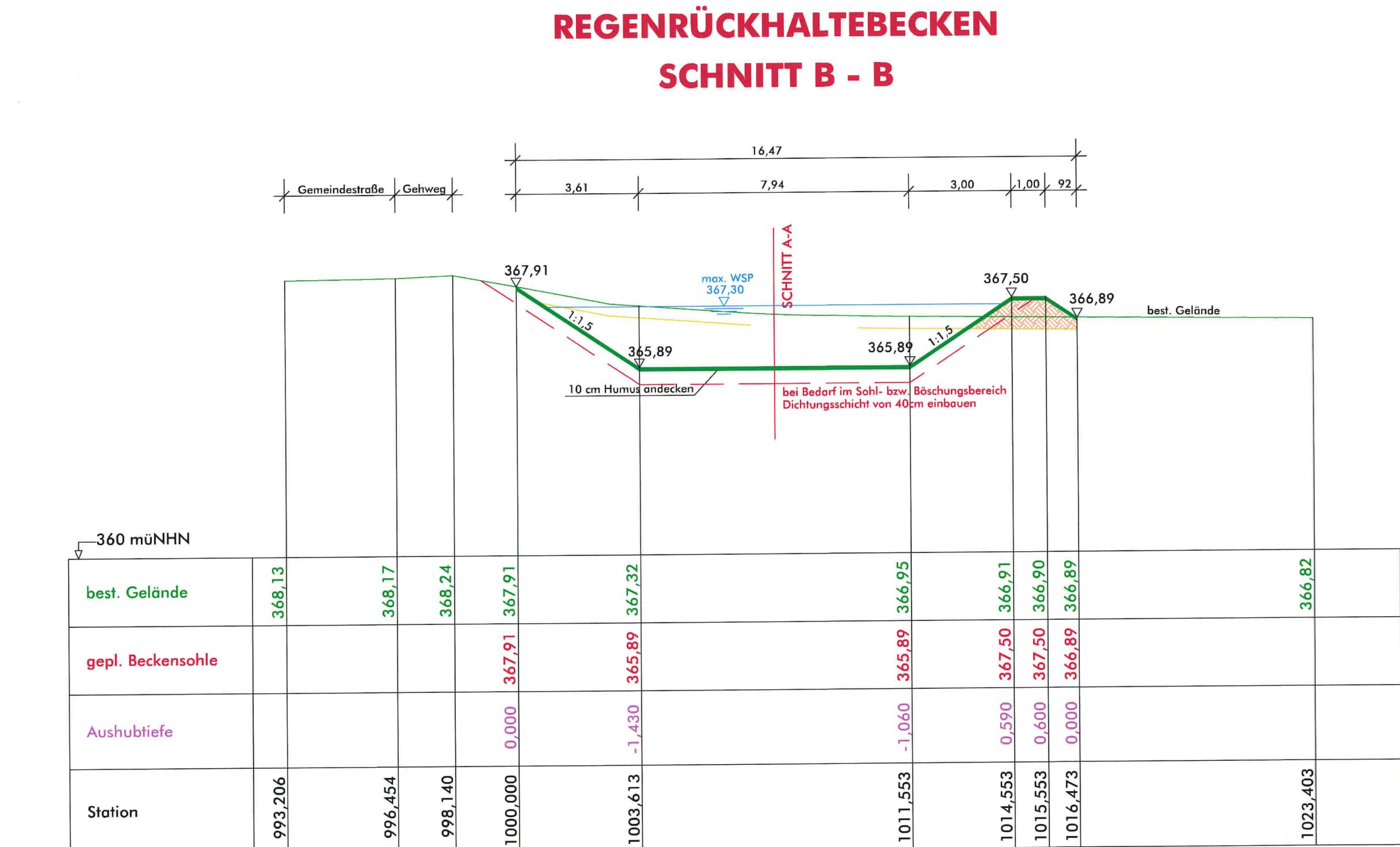
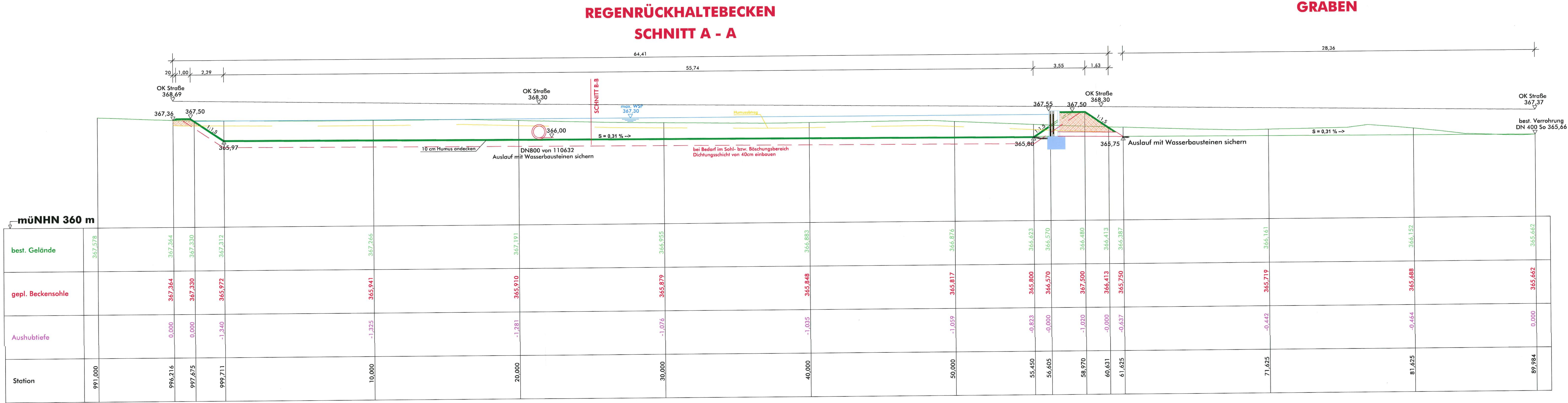


Bauberschnitt Bühler Feld - Erweiterung
Pflaster = 1.036,818 m²
Straße = 1.246,523 m²
Grünflächen = 5.334,018 m²
Parzellen = 13.142,257 m²

Bauberschnitt Bühler Feld
Pflaster = 1.467,612 m²
Straße = 2.980,900 m²
Grünflächen = 5.485,262 m²
Parzellen = 15.905,511 m²

Bauberschnitt II - Bühler Feld
Pflaster = 111,892 m²
Straße = 555,676 m²
Grünflächen = 0 m²
Parzellen = 5.242,393 m²

Planungsbüro:		KEB KEB Bauplanungs GmbH Hirschberger Ring 10 94315 Straubing Tel. 09421/330936-0 E-Mail: info@keb-bauplanung.de		bearbeitet: 07/24 gezeichnet: 06/24 geplant: 06/24 Koordinatensystem: GK4 Höhenystem: DHHN 2016		Name RS AH	
Vorhabensträger:		 Gemeinde Neukirchen VG Hunderdorf vertreten durch: 1. Bürgermeister Mathias Wallner Sollacher Straße 4 94336 Hunderdorf Tel. 09422/8570-0 Fax: 09422/8570-30 Landkreis: Straubing-Bogen		bearbeitet: gezeichnet: geprüft: PSP Nr.: Projekt:			
Nr.		Art der Änderung		Datum		Zeichen	
Bauverwaltung Gemeinde Neukirchen				Unterlage / Blatt-Nr.: 03			
Gemeinde Neukirchen				Berechnungslageplan			
Straße / Abschn. Nr. / Station:		Projektnummer: 080271		Maßstab: 1:1000			
Projektbezeichnung:		Erschließung Bühler Feld und Bühler Feld - Erweiterung					
Vorhabensträger: Gemeinde Neukirchen		Entwurfsverfasser: KEB Bauplanungs GmbH					
Neukirchen, den 11. JULI 2024		Straubing, den 04.07.2024					
 Wallner Erster Bürgermeister		KEB Bauplanungs GmbH Hirschberger Ring 10 94315 Straubing Tel.: 09421/330936-0 info@keb-bauplanung.de www.keb-bauplanung.de					



Planungsbüro: **KEB Bauplanungs GmbH**
Hirschberger Ring 10
94315 Straubing
Tel. 09421/330934-0
E-Mail: info@keb-bauplanung.de

Vorhabensträger: **Gemeinde Neukirchen**
VG Hunderdorf
vertreten durch:
1. Bürgermeister Matthias Wallner
Hauptstraße 2
94362 Neukirchen
Tel. 09941/910210
Fax 09941/910212
Landkreis: Straubing-Regen

Datum: 01/22
Name: RS
gezeichnet: 01/22
AR
geplant: 04.07.2024
Koordinatensystem: GK
Höhensystem: DHHN 2016

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

WASSERRECHTSVERFAHREN

Bauverwalter: **Gemeinde Neukirchen**

Unterlage / Blatt-Nr.: 04
Regenrückhaltebecken:
Schnitte: A-A und B-B

Projektbezeichnung: **Erschließung BG Bühler Feld Regenrückhaltebecken**

Maßstab: 1:100/100

Vorhabensträger: **Gemeinde Neukirchen**

Entwurfsverfasser: **KEB Bauplanungs GmbH**

Neukirchen, den 11. Juli 2024

Straubing, den 04.07.2024

Wallner
Erster Bürgermeister

KEB Bauplanungs GmbH
Hirschberger Ring 10
94315 Straubing
Tel.: 09421/330934-0
Fax: 09421/330934-1
E-Mail: info@keb-bauplanung.de
www.keb-bauplanung.de

X:\12 Baugelände\Neukirchen\BG Bühler Feld Erweiterung\Wasserrechtsverfahren\Planunterlagen\Pläne
DWG: DWG\2024-07-04_RRB_RS.dwg

© KEB 2022